



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Rundbrief 38

1/2008

Themenschwerpunkt: Internationale Konventionen



Foto: Vincentz

Schweigeminute für die Opfer der Korruption
auf der Vertragsstaaten-Konferenz in Bali

Rundbrief 38

1 / 2008

Themenschwerpunkt: Internationale Konventionen

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Internationale Konventionen	4
Die OECD-Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger und die Bundesrepublik	4
Zu den Internationalen Konventionen. Ein Interview mit Mark Pieth	5
Der Kampf gegen Korruption durch OLAF. Welche Rolle spielen die Internationalen Konventionen?	7
Bundesregierung und Parlament verspielen ihre Glaubwürdigkeit im Kampf gegen Korruption	8
Ironie und Realismus in Bali	9
Nachrichten und Berichte	10
Das globale Korruptionsbarometer 2007	10
BruttoSozialPreis 2700: Herzlichen Glückwunsch und Vielen Dank!	11
Wie sieht Integrität aus?	12
Beschwerde gegen 57 deutsche Unternehmen - Transparency Deutschland wendet sich an Bundeswirtschaftsminister	13
Studie: Lässt deutsche Manager Korruption bei Auslandsgeschäften kalt?	13
„Where are all the politicians gone?“ - Regierungsarbeit mit Drehtür-Effekt	14
Kurzmeldungen	15
Interna	19
Der Beirat stellt sich vor: Professor Georg Cremer	19
Mitstreiter für Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaften gesucht	20
Nationale Chapter im Portrait: EU Liaison Office	21
Vorstellung Korporative Mitglieder: Hochtief	22
Korruptionsforscher gründen Arbeitskreis	23
Rezensionen	24

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny

Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion:

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer

Editorial: Dr. Anke Martiny

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Dr. Anke Martiny (amy)

Nachrichten und Berichte: Ivo Rzegotta (ir), Anja Schöne (as)

Interna: Dr. Heike Mayer (hm), Andrea Priebe (ap)

Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Kontakt: redaktion@transparency.de

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Tel: 030/ 5498 98-0

Fax: 030/ 5498 98-22

Mail: office@transparency.de

www.transparency.de

ISSN: 1864-9068



Sebastian Wolf

Vorstands-Mitglied Transparency International Deutschland e.V.

Liebe Mitglieder,

es ist mir eine große Freude, mich Ihnen auf diesem Wege als neues (und jüngstes) Vorstandsmitglied vorzustellen und den Rundbrief mit einigen kurzen Bemerkungen zum Schwerpunktthema einzuleiten. Zunächst einige Worte zu meiner Person: Ich arbeite als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Bis Mitte letzten Jahres lebte unsere Familie in Speyer, wo ich am dortigen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung ein Projekt über internationale Korruptionsbekämpfung bearbeitete. Hierdurch kam ich zum Thema Korruption und schließlich auch zu Transparency Deutschland. Im neuen Vorstand habe ich die Zuständigkeit für den Bereich Internationale Konventionen übernommen.

Internationale Antikorruptionsregime sind immer noch ein vergleichsweise neues Phänomen. Die weltweit erste einschlägige Konvention wurde 1996 von der Organisation Amerikanischer Staaten verabschiedet. Für Deutschland sind in diesem Zusammenhang vier internationale Organisationen von Bedeutung: EU, Europarat, OECD und Vereinte Nationen. Auf EU-Ebene sind 1996/97 zwei nahezu identische Abkommen erlassen worden, die zur Kriminalisierung von Bestechung und Bestechlichkeit bei Gemeinschaftsbeamten und Amtsträgern der EU-Mitgliedstaaten verpflichten und in Deutschland durch das EU-Bestechungsgesetz umgesetzt wurden. Bemerkenswert ist auch der 2003 verabschiedete Rahmenbeschluss gegen Korruption im privaten Sektor, der hierzulande noch nicht vollständig implementiert wurde.

Das OECD-Bestechungsübereinkommen aus dem Jahr 1997 fand seinen Niederschlag im Internationalen Bestechungsgesetz. Die beiden einschlägigen Konventionen des Europa-

rats aus dem Jahr 1999 (Strafrechtsübereinkommen und Zivilrechtsübereinkommen) hat Deutschland bis heute nicht umgesetzt und ratifiziert. Das ist unter dem Gesichtspunkt erfolgreicher Korruptionsbekämpfung im internationalen Vergleich ein fast noch größerer Missstand als die ausstehende Implementierung und Ratifizierung der VN-Konvention gegen Korruption aus dem Jahr 2003. Dieses erste Abkommen auf *globaler* Ebene ist deutlich umfangreicher als die regionalen Konventionen und behandelt nahezu sämtliche Bereiche der Korruptionsbekämpfung.

Transparency Deutschland wirkt bei den Länderbesuchen im Rahmen der Evaluierungsverfahren von OECD und Europarat mit und liefert Beiträge zu den vom internationalen Transparency-Sekretariat erstellten Berichten zur Umsetzung der OECD- und der VN-Konvention. Seit Jahren fordert unser deutsches Chapter eine Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung, damit die VN-Konvention endlich ratifiziert werden kann. Ein Gesetzentwurf, der derzeit dem Bundestag vorliegt und der Umsetzung verschiedener EU-, Europarats- und VN-Vorgaben dient – unter Ausparung der Abgeordnetenbestechung –, wird von Transparency Deutschland aufmerksam verfolgt.

Internationale Regelungen haben die deutsche Politik bereits nachhaltig positiv beeinflusst. In Zukunft wird es darum gehen, sich verstärkt den Antikorruptionsnormen des Europarats und ihrer Umsetzung in Deutschland zu widmen. Die deutsche Politik ist hier nicht so fortschrittlich, wie sie sich darstellt.

Herzlichst
Ihr Sebastian Wolf

Die OECD-Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger und die Bundesrepublik

Von Michael H. Wiehen

Die OECD-Konvention zur Bestechung ausländischer Amtsträger wurde durch Deutschland im Dezember 1997 unterschrieben und mit Wirkung zum 15. Februar 1999 durch das Internationale Bestechungsgesetz (IntBestG) in deutsches Recht umgesetzt. Bis dahin war diese Form der Korruption überall erlaubt und allgemein üblich, außer in den Vereinigten Staaten von Amerika (untersagt durch den Foreign Corrupt Practices Act von 1977), und Bestechungsgelder konnten darüber hinaus großzügig als „nützliche Aufwendungen“ steuerlich abgesetzt werden. Trotz langer Vorbereitung, unter aktiver Teilnahme von Transparency International, wäre die Verabschiedung der Konvention im letzten Moment fast gescheitert, wenn nicht im Sommer 1997, auf Initiative von Transparency International, eine Reihe von prominenten Unternehmensführern, darunter auch einige aus Deutschland, ihr Interesse an der Bekämpfung der Korruption, und damit am Inkrafttreten der Konvention, in öffentlichen Schreiben bekundet hätten. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Konvention wurden in Deutschland die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern beendet und die Finanz- und Strafverfolgungsbehörden angewiesen, sich gegenseitig über Verdachtsmomente zu informieren; bei der Formulierung dieser Informationspflicht konnte Transparency Deutschland auf eine uneingeschränkte Verpflichtung beider Staatsorgane hinwirken.

Eine Besonderheit dieser Konvention ist, dass ihre Umsetzung durch die Unterzeichnerstaaten in einem Peer-Review Verfahren in regelmäßigen Abständen geprüft und evaluiert wird; das bedeutet, dass normalerweise Experten aus drei anderen Unterzeichnerstaaten, unterstützt vom Stab der OECD, das zu prüfende Land besuchen und sich in Gesprächen mit Regierung, Justiz, der Wirtschaft, Wirtschaftsprüfern und Nichtregierungsorganisationen ein Urteil bilden, ob und inwieweit das geprüfte Land die Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt hat.

Die erste Prüfung in Deutschland im Jahre 1999 galt der Umsetzung in das deutsche Recht, die folgende Prüfung im Juni 2003 (abschließender Bericht der OECD Januar 2006) der Anwendung der entsprechenden Gesetze auf aktuelle Korruptionsfälle, in die deutsche Unternehmen involviert waren. Transparency Deutschland war an den beiden Prüfungsbesuchen der OECD-Partner intensiv beteiligt und hat jeweils seine eigene Interpretation der Entwicklung vorgetragen und begründet, ebenso wie es das bei den Prüfungsbesuchen der GRECO (Group of States against Corruption, innerhalb des Europarats) erfolgreich getan hatte.

Damit hat sich die Organisation weder beim Bundesjustizministerium noch beim Bundeswirtschaftsministerium besonders beliebt gemacht, denn sie hat bei diesen Gelegenheiten (wie auch bei den jährlich von Transparency International organisierten Zwischen-Bewertungen) ziemlich kritische Stellung bezogen und immer wieder auf Schwachstellen in der Umsetzung hingewiesen (die einzelnen Bewertungen können unter <http://www.coe.int/t/dg1/greco/> abgerufen werden). Dennoch hat die Bundesregierung über mehrere Jahre hinweg die teure Evaluierung der OECD-Konvention mit zusätzlichen Mitteln gefördert, um dieses Instrument zu erhalten.

Schon in der ersten OECD-Prüfung der Umsetzung in das deutsche Recht hatte Transparency Deutschland bemängelt, dass Deutschland keine strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen kennt. Die Organisation betrachtet das von der Bundesregierung als „gleichwertig“ bezeichnete Bußgeld-Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeiten-Gesetz als unzureichend. Nach ihrer Meinung sanktioniert dieses Gesetz die organisierte Bestechung ausländischer Amtsträger durch Unternehmen selbst, im Unterschied zu Handlungen einzelner ihrer Mitarbeiter, nicht mit „wirksamen, angemessenen und abschreckenden“ Strafen, wie es die Konvention verlangt. Der erste OECD-Prüfbericht hat diese Argumentation aufgegriffen, hat aber von der Bundesregierung keine Änderung verlangt. Das unterblieb wohl auch deswegen, weil die Regierungsvorlage angekündigt hatte, dass die Bundesregierung die „Einführung strafrechtlicher oder anderer Sanktionen gegen juristische Personen erwäge“. Trotz wiederholter intensiver Bemühungen durch Transparency Deutschland haben diese „Erwägungen“ bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt. Zur gleichen Zeit haben übrigens viele andere europäische Staaten die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen eingeführt, obwohl es auch dort Kritik an dieser angeblich „system-fremden“ Verschärfung gab.

Die Zahl der nach den Bestimmungen der OECD-Konvention in Deutschland ermittelten Fälle und Verurteilungen ist bisher enttäuschend gering, und das hat auch zu massiver Kritik aus der OECD geführt. Die Interpretation der Gesetze durch die Justizbehörden hat sich als sehr einschränkend erwiesen. Außerdem haben sich die beschränkten personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden und die Probleme der internationalen Rechtshilfe bei der Mobilisierung der notwendigen Beweise (von der Langsamkeit der Reaktionen bis zur Verweigerung) als hemmend erwiesen. Da die meisten

anderen Unterzeichnerstaaten (mit wenigen positiven Ausnahmen) noch weniger erreicht haben, steht Deutschland im internationalen Vergleich dennoch relativ gut da.

Das wird Transparency Deutschland nicht davon abhalten, auch in Zukunft auf eine zunehmend intensive Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger durch deutsche Unternehmen zu drängen, und zwar sowohl durch eine akti-

vere und wirksamere Repression durch die Justizbehörden wie auch durch eine Verstärkung der Präventionsinstrumente auf Seiten der Wirtschaft, wie etwa effektive Codes of Conduct sowie Kontroll- und Compliance-Strukturen. (Einzelheiten hierzu finden sich in einem Arbeitspapier „Auslandsbestechung“ vom September 2007, siehe unter <http://www.transparency.de/Wirtschaft.64.0.html>).

Zu den Internationalen Konventionen: Ein Interview mit Mark Pieth

Zur Person: Mark Pieth

Als Mitglied der unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zum Korruptionsskandal im Programm „Öl für Lebensmittel“ ist der Schweizer Strafrechtsprofessor Mark Pieth (55) weltweit bekannt geworden. Gemeinsam mit Paul Volckert und Richard Goldstone untersuchte Pieth von 2003 bis 2005 illegale Geschäfte im Irak. Mehr als 2000 Firmen aus aller Welt hatten sich über viele Jahre über die Wirtschaftssanktionen gegen den Diktator Saddam Hussein hinweggesetzt und Milliarden Dollar durch Korruption und Manipulationen gewonnen. In dem 1000-seitigen Untersuchungsbericht wurden nicht nur die Unzulänglichkeiten des Kontrollsystems der Vereinten Nationen kritisiert, auch der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan geriet unter Druck. Und nicht zuletzt brachte der Bericht Schmiergeldzahlungen von mehr als 63 größeren und kleineren deutschen Unternehmen ans Licht.

Viel langfristiger und mindestens ebenso bedeutsam ist Mark Pieths Arbeit im Rahmen der OECD-Konvention gegen Korruption. Seit 1994 sitzt er der OECD-Arbeitsgruppe Korruption vor, deren Aufgabe es ist, durch ein ausgeklügeltes Monitoringverfahren die Einhaltung der Konvention in den 37 Mitgliedstaaten zu überwachen. Es ist Mark Pieth zu verdanken, dass die OECD nicht davor zurückschreckt, Regierungen öffentlich zu kritisieren, deren Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dazu gehören auch drei der wichtigsten OECD-Mitgliedsstaaten: Großbritannien, Italien, Japan. Für seine langjährige Arbeit wurde Mark Pieth im Januar von Transparency International mit dem Integrity Award 2007 geehrt. (as)



Foto: Claude Giger

Wie schädlich Korruption im internationalen Geschäftsverkehr ist, weiß man doch eigentlich schon seit Jahrzehnten. Warum hat es so lange gedauert, bis internationale Vereinbarungen zustande kamen, um die Korruption einzudämmen?

Die ersten internationalen Schritte in der Korruptionsbekämpfung wurden stark von Wettbewerbsüberlegungen abhängig gemacht. Da man sich nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Welt um gleichen Marktzugang bemühte, gelang es zunächst, die Staaten des Nordens von der Notwendigkeit von internationalen Konventionen gegen die Korruption zu überzeugen. Regeln für die „Empfängerseite“ wurden erst später entwickelt.

Wir in Deutschland haben jüngst die Erfahrung gemacht, dass die Skandale bei Siemens und VW die Korruption im Wirtschaftsleben stark ins allgemeine Bewusstsein gebracht haben. Früher hat man Korruption vor allem bei Po-

litikern und in der öffentlichen Verwaltung verortet. Ließen sich internationale Skandale festmachen, die für die ersten Verträge ausschlaggebend oder fördernd waren?

Lange vor den ersten Abkommen hatte in den USA eine Reihe von großen Skandalen, namentlich Lockheed-Tanaka, zu einer vorerst unilateralen Gesetzgebung (Foreign Corrupt Practices Act) geführt. Später versuchte man, diesen Ansatz zu verallgemeinern, was allerdings erst im Laufe der neunziger Jahre gelang. Dazu hat eine Vielzahl von weiteren Skandalen beigetragen – nicht zuletzt auch der Elf-Skandal.

Welche internationalen Führungsfiguren in Wirtschaft und Politik – außer Peter Eigen, den wir alle kennen und verehren – haben die internationalen Konventionen vorangebracht?

Jedenfalls im OECD-Kontext müsste sicher Alan Larsson erwähnt werden, der ehemalige Vizeaußenminister der USA und heutige Präsident von Transparency USA. Er hat das Ziel

ganz hartnäckig und mit Einsatz aller verfügbaren Mittel verfolgt.

Wenn Sie die internationalen Konventionen vergleichen: welche ist aus Ihrer Sicht am bedeutsamsten und warum?

Die Konventionen erfüllen ganz unterschiedliche Funktionen: Während die Instrumente der Europäischen Union vor allem den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft im Auge haben, ging es dem Europarat und später auch den Vereinten Nationen um Rechtsvereinheitlichung und um die Ermöglichung von Rechtshilfe. Demgegenüber verfolgt die OECD das direkte Ziel, Wettbewerbsneutralität unter Exporteuren sicher zu stellen und indirekt die Entwicklung der Opferstaaten zu fördern.

Die Wirkung von Internationalen Konventionen steht und fällt mit ihrer Kontrolle und den Sanktionsmöglichkeiten. Wie beurteilen Sie die Konventionen unter diesem Aspekt? Reicht die Kontrolle und sind die Sanktionsmöglichkeiten hinreichend wirksam?

Ich halte den OECD Monitoring Mechanism für prinzipiell tauglich, weil sich die Arbeitsgruppe traut, auch unangenehme Wahrheiten anzusprechen. GRECO des Council of Europe ist auf einem hohen technischen Niveau, aber deutlich sanfter im Umgang, zudem werden Einzelthemen separat angesprochen. Wie der UNO Monitoring Mechanismus aussehen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Wenn Sie bewerten sollten, welche Länder in ihrem Engagement für die Konventionen herausragen, wen

sehen Sie an der Spitze und wen am Ende der Skala? Wo etwa wäre Deutschland zu verorten?

Die Frage ist deshalb nicht einfach zu beantworten, weil die Defizite unterschiedlich verteilt sind: Einzelne Staaten haben ungenügende Gesetze, andere wiederum lassen es am nötigen Bewusstsein fehlen. Verschiedene Staaten haben erhebliche Schwierigkeiten, Fälle zu initiieren, zum Beispiel Japan oder Großbritannien. Deutschland bewegt sich meiner Einschätzung nach im Mittelfeld: Die Gesetze sind insgesamt tauglich, es gibt inzwischen auch einige Strafverfolgungen, andererseits sind auch Fälle mit erheblichem Anfangsverdacht zum Teil aus nicht sachgemäßen Gründen eingestellt worden.

Für Transparency International Deutschland ist die Frage bedeutsam, welchen Stellenwert die Nichtregierungsorganisationen im Vergleich zu Politik und Wirtschaft haben oder haben sollten, wenn es um Korruption geht. Wo ist nach Ihrer Ansicht unser Platz und wie füllen wir ihn am besten und erfolgreichsten aus?

Nichtregierungsorganisationen und Transparency International im besonderen sind von ganz erheblicher Bedeutung für den Kampf gegen die Korruption: Zusammen mit den Medien stellen sie die „vierte Gewalt“ dar. Sie kritisieren, sie regen an, sie sorgen dafür, dass der Elan der internationalen Organisationen nicht erlahmt.

Das Interview führte Anke Martiny.

Internationaler Anti-Korruptionskampf tritt auf der Stelle

Mit Enttäuschung reagierte in einer Presseerklärung vom 5. Februar Transparency Deutschland auf das magere Ergebnis der UNCAC-Vertragsstaaten-Konferenz in Bali und forderte für die Folgekonferenz eine bessere Vorbereitung. Deutschland solle sich wenigstens am Pilot-Monitoringprogramm der UN-Konvention gegen Korruption beteiligen. Ein Erfolg dieses Pilotprojektes könne sich positiv auf die Verabschiedung des diesmal gescheiterten Monitoringprogramms auswirken.

Die Vorsitzende von Transparency Deutschland, Sylvia Schenk, bedauerte die inhaltliche Taktik vieler Länder: „Korruption steckt hinter vielen globalen Problemen – in den benachteiligten Regionen der Welt sind es oft korrupte Praktiken, die eine Verbesserung der Situation verhindern. Schöne Worte helfen nicht und selbst Geld lindert allenfalls

die Symptome, kann aber die Ursachen vieler Fehlentwicklungen nicht beseitigen. Umso wichtiger sind konkrete Maßnahmen, die die Krake Korruption als Ursache von Armut, Hunger, mangelnder Trinkwasserversorgung, Umweltzerstörung und vielem mehr“ bekämpfen helfen.

Deutschland hat im Anti-Korruptionskampf Nachholbedarf. Wegen der fehlenden Anpassung des §108 e StGB, der Strafrechtsbestimmung zur Abgeordnetenbestechung, an internationale Anforderungen, kann Deutschland die bereits 2003 unterzeichnete UN-Konvention gegen Korruption bislang nicht ratifizieren. Die Vorsitzende kündigte daher an, dass Transparency Deutschland in der Änderung des §108 e StGB einen Schwerpunkt der diesjährigen Aktivitäten sieht und hierzu auch erneut an die Bundestagsfraktionen herantreten werde. (amy)

Der Kampf gegen Korruption durch OLAF Welche Rolle spielen die Internationalen Konventionen?

Von Stefan Knolle

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wurde 1999 als „unabhängiges Verwaltungsorgan“ geschaffen und hat den Auftrag, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen, indem es Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten einschließlich Dienstvergehen innerhalb der EU-Organe und -Einrichtungen bekämpft. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union messen diesen Aufgaben große Bedeutung bei.

Für die Europäische Union ist die Bekämpfung der Korruption auch ein wichtiges Mittel zur Schaffung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Im Oktober 2003 wurde die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) verabschiedet. Die Europäische Kommission war, auch vertreten durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, bei den Verhandlungen aktiv beteiligt.

Die UN-Konvention gegen Korruption ist die erste umfassende globale Vereinbarung zur Bekämpfung dieser Form der Kriminalität. Sie enthält eine breite Palette an praktischen Instrumenten. Mit der Ratifizierung verpflichten sich die Staaten, präventiv tätig zu werden, Korruption in verschiedenen Ausprägungen strafrechtlich zu verfolgen sowie international bei der Identifizierung, Ermittlung und Rückführung illegal erworbener Vermögenswerte zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus fordert die Konvention eine enge Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch auf internationaler Ebene in allen Bereichen, insbesondere auch der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Konvention spricht auch Maßnahmen zur Transparenz von Finanztransaktionen an und fordert ein aktives Vorgehen gegen Geldwäsche, gegen Korruption im Privatsektor und gegen Parteienfinanzierung. Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Korruption, der Zeugenschutz und Integritätsstandards sind weitere wichtige Elemente. Die Konvention hat somit das Potenzial, das wichtigste Instrument zur weltweiten Verfolgung von Korruption zu werden. Insbesondere OLAF arbeitet weltweit mit Strafverfolgungsbehörden zusammen, um Korruption zulasten der finanziellen Interessen der EU vorzubeugen und zu verfolgen. Dafür sprechen allein die folgenden Fakten: Die Europäische Union ist der global größte Geldgeber bei Hilfsprojekten: Über drei Milliarden Euro wurde alleine im Jahr 2006 von der Europäischen Kommission für weltweite Hilfs- und Entwicklungsprojekte ausgegeben. In diesem Rahmen wurden 2006 im OLAF über fünfzig Fälle im Bereich der so genannten „externen Hilfe“ bearbeitet, in denen der Verdacht auf Korruption und/oder Betrug festgestellt wurde. Allein elf neue



Das OLAF-Gebäude in Brüssel. Hier arbeiten 388 Mitarbeiter. Das Verwaltungsbudget der Behörde lag 2006 bei 50,1 Millionen Euro. Ferner betrug die operativen Mittel, mit denen Betrugsbekämpfungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten finanziert werden, rund 17,4 Millionen Euro (laut Tätigkeitsbericht 2006). Foto: Europäische Kommission.

Fälle konnten bei Entwicklungshilfe-Projekten in Afrika identifiziert werden. Der im Jahr 2006 von OLAF festgestellte finanzielle Schaden betrug dabei über dreihundertfünfzig Millionen Euro. Die Spannweite der Ermittlungen reichte von Korruption bei einem Wasserbauprojekt in Lesotho bis hin zum Betrug bei einem Schulbauprojekt in Bolivien.

Die genannten Fälle zeigen den Bedarf an enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Institutionen und Ländern. Wichtig ist dabei auch eine Harmonisierung der für Untersuchungen relevanten Normen. Die UN-Konvention ist besonders geeignet, durch die Festlegung auf gemeinsame Vorschriften diese entsprechenden Tätigkeiten wirksamer zu gestalten. Insbesondere die Verpflichtung zum Informationsaustausch ist ein wichtiges Instrument bei der länderübergreifenden Verfolgung von Korruption.

Es wird sich jedoch in der Praxis zeigen müssen, ob alle Länder, die diese Konvention unterschrieben haben, auch tatsächlich die notwendige Unterstützung gewähren.

Das OLAF wird seine Beziehungen zu internationalen Geberinstitutionen und Strafverfolgungsbehörden intensivieren, um Erfahrungen auszutauschen, die Zusammenarbeit zu verbessern und weiterhin, auch mit Hilfe der UN-Konvention, Betrug und Korruption zum Nachteil des europäischen Steuerzahlers zu verfolgen.

Der Autor ist Project Manager im Bereich Anti-Corruption im European Anti-Fraud Office (OLAF) der Europäischen Kommission.

Bundesregierung und Parlament verspielen ihre Glaubwürdigkeit im Kampf gegen Korruption

von Anke Martiny

Die UN-Konvention gegen Korruption ist seit Dezember 2005 in Kraft und wurde von einhundertvierzig Nationen, darunter auch Deutschland, unterzeichnet. Über einhundert Nationen haben die Konvention mittlerweile ratifiziert, darunter wichtige EU-Länder wie Frankreich, Großbritannien, Spanien oder Polen, aber auch Schweden, die USA und Kanada. Deutschland ist nicht dabei, weil es seit der Unterzeichnung der Konvention im Dezember 2003 noch nicht gelungen ist, den Paragraphen 108e des Strafgesetzbuches zu novellieren, in dem die Abgeordnetenbestechung völlig unzureichend geregelt ist.

So unterliegt beispielsweise die Bestechung ausländischer Abgeordneter schärferen Maßstäben als die Bestechung inländischer Mandatsträger, weil erstere durch das Internationale Bestechungsgesetz verfolgt und geahndet wird. Diese Inkonsequenz setzt Deutschland im internationalen Geschäftsverkehr groben Missdeutungen aus.

Dies auch deshalb, weil nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. Mai 2006 Mitglieder von Kommunalparlamenten analog den Bundes- und Landtagsabgeordnete zu behandeln sind. Da aber jeder politisch einigermaßen beschlagene Mensch weiß, wie nahe an den Verwaltungsaufgaben der Amtsträger lokale Politiker gewöhnlich wirken, hat schon der Bundesgerichtshof „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ angemahnt.

Schließlich wurde unter deutschem Vorsitz in Heiligendamm im Rahmen des G8-Gipfels ein Schlussdokument verabschiedet, in dem die Bundesrepublik sich nicht nur verpflichtet, die Konvention umzusetzen, sondern als G8-Mitglied „beispielgebend“ bei der „Bekämpfung der Korruption“ zu sein. Davon kann bisher nun keine Rede sein, denn Deutschland nimmt mangels Ratifizierung nicht einmal an den Folgekonferenzen der Vereinten Nationen zur Weiterentwicklung der Konvention als Vollmitglied teil. Transparency Deutschland hat schon vor der Unterzeichnung öffentlich Druck gemacht, um die Regierung zur Unterzeichnung zu bewegen. Damals wie heute lagen die Widerstände vor allem im Parlament. Seither haben wir Vorschläge gemacht, Hintergrundgespräche geführt, Presse-Erklärungen abgegeben. Bisher ohne Erfolg.

Unsere Forderungen an einen novellierten Paragraphen 108e sind die folgenden:

1. Die Strafbarkeit der Bestechung von Abgeordneten muss ausgeweitet werden auf alle Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen der Mandatspflichten, die als Gegenleistung für einen ungerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden. (Bisher ist nur der Kauf oder Verkauf der Stimme bei Abstimmungen im Parlament erfasst, und dafür gibt es keinen einzigen Fall einer Strafverfolgung auf Bundes- oder Landesebene).
2. Die Strafbarkeit muss auch auf Vorteile ausgeweitet werden, die *nach* einer Handlung gewährt oder angenommen werden (sogenannte „Dankeschön“-Spenden).
3. Es müssen materielle und *immaterielle* Versprechen erfasst werden (bisher nur materielle).
4. Es müssen Vorteile für sich *oder einen Dritten* erfasst werden (bisher nur Vorteile für sich).

Es ist nicht ganz einfach, eine in dieser Weise veränderte Strafnorm mit den Mandatspflichten von Abgeordneten so in Einklang zu bringen, dass Mandatsträger sich vor ungerechtfertigten Untersuchungen sicher sein können. Transparency Deutschland macht sich die Meinungsbildung nicht leicht und diskutiert noch zwei Fragen:

Erstens: Wie sollen Vorschriften für die Annahme von Vorteilen in den Parteistatuten und vor allem in den Verhaltensregeln für Abgeordnete verankert werden? Sollten Bargeldspenden an Mandatsträger gänzlich untersagt werden? Zur Zeit gibt es bei einzelnen Parteien besondere Verbotsregelungen. Auch hier ist Transparenz das oberste Gebot. Klar ist aber: Alle Vorschriften sollten durch das Internet transparent gemacht werden und dadurch von Wählerinnen und Wählern kontrollierbar sein. Auch über

Sanktionen bei Fehlverhalten muss das Parlament nachdenken.

Die zweite Frage: Wie sollte das Parlament den Immunitätsschutz für die Parlamentarier regeln, so dass niemand ungerechtfertigt öffentlich verdächtigt werden kann? Hier haben die Parlamentarier Probleme und wollen bestehende gute Regeln aufweichen. Auch diese Regelungen müssen in jedem Fall durch die Öffentlichkeit kontrolliert werden können.



© Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde

Ironie und Realismus in Bali

Von Jan Richter

In der letzten Januarwoche trafen sich in Bali die Vertragsstaaten der UN-Konvention gegen Korruption zum zweiten Mal. Das Ziel der Konferenz waren Übereinkünfte über die Feststellung von und die Konsequenzen aus Verstößen gegen die Konvention. Wie schon im vergangenen Jahr in Jordanien waren auch diesmal jene Staaten, die nur ratifiziert, nicht aber unterschrieben hatten, gastweise zugelassen. Auch Deutschland saß zum zweiten Mal am Katzentisch. Unser Berichterstatter Dr. Jan Richter war für Transparency International dabei. Hauptberuflich ist er derzeit als integrierte Fachkraft im Comité pour la Sauvegarde de L'Intégrité, also der Integritätskommission von Madagaskar tätig.

Die größte Anti-Korruptions-Konferenz, die jemals in Indonesien stattgefunden hat, wurde mit einem Paukenschlag der besonderen Art eingeläutet: Der ehemalige Präsident des Landes Suharto, dessen Herrschaft die Vereinten Nationen angesichts der von seinem Clan illegal erbeuteten etwa 35 Milliarden US-Dollar als extremstes Beispiel eines korrupten Regimes in unserer Zeit bezeichnet hat, starb am Vortag der Konferenz im Alter von 86 Jahren. Der jetzige Präsident Indonesiens kam daher nicht wie geplant nach Bali, um die Konferenz zu eröffnen, sondern eilte zum Ort des Begräbnisses – und mit ihm ein Großteil der angereisten Journalisten. In ihren Reden drückten die Delegationen fast aller bei der Konferenz vertretenen Staaten ihr Bedauern über den großen Verlust für Indonesien aus.

Die Stimmung in den ersten Tagen war von der Ironie dieses die Konferenz überschattenden Ereignisses geprägt. Zudem machte sich nach Gesprächen mit den Delegationen der G8-Staaten auf der einen und denen der G77-Staaten auf der anderen Seite schnell Ernüchterung hinsichtlich der möglichen Ergebnisse der Konferenz breit. Was sollte man erwarten, da die führenden Staaten der G77 einen transparenten und partizipativen Monitoring-Mechanismus strikt ablehnten und die G8-Staaten davor warnten, eine Entscheidung zu erzwingen? Offenbar hatten die meisten Staaten den großen Wurf einer Entscheidung über einen solchen von Experten geleiteten Monitoring-Prozess von vorneherein abgeschrieben. Die Delegierten ergossen sich in Höflichkeitsformeln und abstrakten Willenserklärungen zum Kampf gegen die Korruption – meist ohne konkreten Inhalt und daher ohne größere Bedeutung. So machte sich Lähmung breit und auch ein wenig Enttäuschung über so viel Realismus.

Vor diesem Hintergrund erschien das Side-Event der Koalition der Zivilgesellschaft, das Transparency International zusammen mit anderen Gruppen wie UNICORN organisiert hatte, wie ein frischer Windstoß. Die Koalition präsentierte ein gemeinsames Statement mit klaren Forderungen zum Monitoring der Konvention, zur Umsetzung der *Asset-Recovery-Bestimmungen** und zur Verbesserung des Hinweisgeberschutzes. Die Dringlichkeit der Forderungen kam in den Berichten von Betroffenen aus den Philippinen, Algerien und Nepal über sozialen Ausschluss, Haft und Verfolgung von

Whistleblowern zum Ausdruck. Sie gaben den Problemen ein Gesicht, über die wir (etwa 45 Vertreter von Transparency International) täglich mit einer Hundertschaft von Diplomaten, Technokraten und Experten aus aller Welt in den Fluren des Konferenzentrums diskutierten. Um die Opfer in den Mittelpunkt zu rücken, forderte ein Vertreter von Transparency-Indonesien in seiner Rede vor dem Plenum zu einer Schweigeminute für sie auf, und zumindest dieser Forderung folgten alle anwesenden Delegationen (unser Titelbild).

Gegen Ende der Woche entwickelte sich Betriebsamkeit unter den Delegationen: Die Sitzungen dauerten nun bis in die späte Nacht; vorsichtig und langsam wurden die Beiträge klarer – eine Kompromissformel begann sich zu entwickeln. Ob die deutsche Delegation bei diesen Verhandlungen durch die Tatsache behindert wurde, dass die Bundesrepublik die Konvention noch nicht ratifiziert hat, lässt sich schwer beurteilen, da nur Delegationsmitgliedern der Zugang zu den Sitzungen der Staatenvertreter im kleinen Kreis erlaubt war. Die Mitglieder der Delegation sahen ihren Einfluss jedenfalls nicht geschmälert. Ein Thema war die wenig vornehme Zurückhaltung des deutschen Gesetzgebers im Hinblick auf die Ratifizierung dennoch. Transparency-Kollegen aus Entwicklungsländern stellten die Frage, wie sie denn ihre Regierungen von der Notwendigkeit der Ratifizierung überzeugen sollten, wenn drei G8-Staaten diese offensichtlich nicht für dringlich hielten. Auch auf die Widersprüche zwischen den developmentpolitischen Zielen und dem eigenen Handeln wurde vielfach hingewiesen.

Schließlich, nach einer weiteren Nachtsitzung hinter verschlossenen Türen, kam es zu dem Ergebnis, das man nach dem Verlauf der Konferenz hatte erwarten müssen: Ein Formelkompromiss zu einer Ausweitung des Pilotprojektes auf freiwilliger Basis sowie der Vorbereitung von Vorschlägen zum Monitoring Mechanismus durch eine Arbeitsgruppe. Nach so viel Ernüchterung zu Beginn der Konferenz war für die NGO-Koalition selbst dieses Ergebnis ein Grund zu verhaltener Freude, denn schließlich hat auch der kleinste Fortschritt bei der Umsetzung der UNCAC nicht eine regional beschränkte, sondern globale Wirkung. Zudem gaben die vielen Gespräche und Diskussionen am Rande der Konferenz auch Hoffnung auf bessere Vorbereitung sowie auf mehr Mut und politischen Willen bei der nächsten Conference of the States Parties (COSP) im Jahr 2009 in Katar.

*Asset Recovery: Rückerlangung von Geldern

Das Globale Korruptionsbarometer 2007

Deutsche halten die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Korruption mehrheitlich für unzureichend

Am 6. Dezember 2007 stellte Transparency International mit dem Globalen Korruptionsbarometer zum fünften Mal die einzige weltweite Bevölkerungsumfrage zu Wahrnehmungen von und Erfahrungen mit Korruption vor. Die Ergebnisse stützen sich im wesentlichen auf Untersuchungen, die Gallup International als Teil der jährlichen Umfrage "Voice of the People" zwischen Juni und September 2007 durchführte. Rund 63.000 Menschen in 60 Ländern wurden befragt, welche öffentlichen Sektoren sie für die korruptesten halten, wie sich das jeweilige Korruptionsniveau zukünftig entwickeln wird und wie gut die jeweilige Regierung Korruption bekämpft. Die Befragung erhebt außerdem, wie oft sich die Interviewten selbst genötigt sehen, Schmiergelder zu zahlen, um öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die verfeinerte Fragestellung im Korruptionsbarometer kombiniert mit der jährlichen Wiederholung der Umfrage schafft im Gegensatz zum Transparency-Corruption Perceptions Index eine Vielzahl von Vergleichsebenen. So können beispielsweise die Korruptionswahrnehmung in einen bestimmten nationalen Sektor über mehrere Jahre beobachtet, einzelne Sektoren international verglichen oder die Untersuchungsergebnisse zu einem regionalen beziehungsweise globalen Gesamtbild zusammengefasst werden.

Zentrale Feststellung des aktuellen Korruptionsbarometers ist, dass sich Menschen mit geringen Einnahmen häufiger

als Personen aus höheren Einkommensschichten zur Zahlung von Bestechungsgeldern gedrängt sehen und damit in doppelter Hinsicht benachteiligt sind. Im globalen Durchschnitt musste 2007 eine von zehn Personen Schmiergeld zahlen. Für Deutschland wurde dieser Aspekt nicht untersucht. Als die korruptesten Institutionen galten 2007 länderübergreifend politische Parteien. Diese Einschätzung wurde auch in Deutschland geteilt, rangierten doch die Parteien hier gemeinsam mit der Privatwirtschaft auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht korrupt“) bis 5 („höchst korrupt“) mit einem Wert von 3,5 an erster Stelle. Im Korruptionsbarometer 2007 ist die pessimistische Sichtweise der Deutschen signifikant. 77 Prozent von ihnen glauben, dass die Bundesregierung nicht wirksam gegen Korruption vorgeht. Eine solch kritische Meinung teilen in den untersuchten europäischen Ländern sonst nur noch die Litauer. Weltweit hält die Hälfte der Interviewten die Maßnahmen ihrer Regierungen bei der Korruptionsbekämpfung für ineffektiv. Während insgesamt ebenfalls die Hälfte der Interviewpartner erwartet, dass die Korruption in den kommenden drei Jahren zuneh-

Sektor	2007	2006
Privatwirtschaft	3,5	3,5
Politische Parteien	3,5	3,7
Medien	3,1	3,1
Versorgungsunternehmen	3,1	2,8
Parlament	3,0	3,1
Nicht-Regierungsorganisationen	2,8	2,8
Medizinische bzw. ärztliche Dienste	2,8	2,6
Religiöse Institutionen	2,5	2,6
Rechtssystem	2,5	2,5
Militär	2,4	2,5
Polizei	2,3	2,3
Finanzamt	2,3	2,4
Bildungssystem	2,2	2,2
Melde- und Zulassungsbehörden	2,0	2,0

Sektoren in Deutschland im Vergleich (1 nicht korrupt – 5 höchst korrupt)

Land	Prozentteil der Befragten, der glaubt, dass die Korruption in den nächsten drei Jahren		
	zunimmt	gleich bleibt	abnimmt
Bulgarien	32	36	32
Dänemark	5	57	38
Deutschland	16	15	49
Finnland	4	53	43
Frankreich	23	35	42
Griechenland	19	21	59
Irland	44	9	47
Island	7	29	64
Italien	16	23	61
Litauen	27	35	37
Luxemburg	5	41	54
Niederlande	8	19	73
Norwegen	6	32	62
Österreich	8	35	57
Polen	27	34	39
Portugal	20	16	64
Rumänien	34	30	36
Schweden	8	33	59
Schweiz	7	50	43
Spanien	22	24	54
Tschechien	22	31	47
UK	15	13	72
EU+	18	24	58

Erwartung der Korruptionsentwicklung im europäischen Vergleich

men wird, sind 69 Prozent der Deutschen davon überzeugt. Ähnlich negativ prognostizieren dies in Europa lediglich die Befragten in Großbritannien (72 Prozent) und in den Niederlanden (73 Prozent). Die vollständige Untersuchung finden Sie auf der Web-Seite des internationalen Transparency-Sekretariats unter www.transparency.org. (ap)

Land	Prozentteil der Befragten, der glaubt, dass die Regierungsanstrengungen zur Korruptionsbekämpfung		
	effektiv sind	weder effektiv noch ineffektiv sind	ineffektiv sind
Bulgarien	14	15	72
Dänemark	34	42	25
Deutschland	20	3	77
Finnland	31	26	42
Frankreich	37	25	38
Griechenland	26	15	49
Irland	46	3	52
Island	18	37	45
Italien	21	8	70
Litauen	9	14	77
Luxemburg	26	37	37
Niederlande	39	11	51
Norwegen	15	47	38
Österreich	30	24	46
Polen	22	30	48
Portugal	23	13	64
Rumänien	26	19	55
Schweden	24	33	44
Schweiz	35	32	33
Spanien	42	6	51
Tschechien	14	22	64
UK	34	2	64
EU+	28	12	60

Regierungsanstrengungen zur Korruptionsbekämpfung im europäischen Vergleich

BruttoSozialPreis 2007: Herzlichen Glückwunsch und Vielen Dank!

Fünf Wochen lang haben die elf interdisziplinär besetzten Studententeams hart gearbeitet. In Tag- und Nachtschichten haben sie unter Anleitung erfahrener Experten elf verschiedene Kommunikationskampagnen für Transparency Deutschland entwickelt. Der 8. Dezember 2007 war der Tag der Entscheidung für diesen einzigartigen Nachwuchswettbewerb des Berliner Kommunikations-Forum e.V., einer Ausgründung der Universität der Künste.

Allein die Präsentation der Ergebnisse im Grünen Salon der Volksbühne dauerte mehrere Stunden. Slogans wie „Korruption – warum nicht!“ oder „Wer Durchblick will –



Das Gewinnerteam des BruttoSozialPreis 2007 (von links): Anna Heidekrüger, Christoff Strukamp, Jan Heyn, Nicole Kräenfeld, Nicoletta Salvetti, Sebastian Schmidt und Thomas Lücke, Studierende der Werbe- und Medienakademie Dortmund. Foto: Oliver Schümers.

investiert“ wurden präsentiert und anregende Bildmotive gezeigt. Zum Beispiel ein Siegerpokal, bei dem der Name des Preisträgers nachträglich durch einen anderen ersetzt wurde oder ein Fahrrad mit eckigen Rädern, das auf Fehler im System hinweisen soll. Tendenziell setzten die Studenten auf ein verstärktes Marketing, auf mehr Bilder, mehr Aufklärung und mehr Eigenlob für die Effizienz und Erfolge von Transparency Deutschland.

Am Abend des 8. Dezember erreichte die Spannung ihren Höhepunkt. In der imposanten Glashalle der Dresdner Bank am Potsdamer Platz wurde das Siegerteam gekürt. Die Jury hatte sich mit einem denkbar knappen Votum von 4:5 Stimmen für das Studententeam aus Dortmund entschieden. Ihr Slogan: „MACHT der Korruption ein Ende“. Doch nicht nur das Motto überzeugte die Jury, sondern auch die Bildmotive dieser Kampagne, wie zum Beispiel enttäuschte Wähler, Bauleute oder Spender, die in zwei einprägsamen Sätzen von ihrem Schaden durch Korruption berichten. Schließlich hatten die Studenten gute Vorschläge für die fast kostenlose Umsetzung ihrer Kampagne erarbeitet. Unter anderem hatten sie recherchiert, dass es in einigen überregionalen Zeitungen gute Chancen für pro bono Anzeigen gibt.

Die Ergebnisse des gesamten Wettbewerbs werden nun durch ein kleines Team bei Transparency Deutschland ausgewertet, auf gute Anregungen hin untersucht und mit den entsprechenden Studenten weiter entwickelt. In der zweiten Jahreshälfte werden wir dann hoffentlich einiges von dem umsetzen können, was diese jungen, engagierten und hochprofessionell arbeitenden Studenten für uns geleistet haben. DANKE! (Karenina Schröder)

Wie sieht Integrität aus?

Am 21. Januar 2008 wurde in der Berliner Vertretung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in festlicher Atmosphäre der Integrity Award 2007 von Transparency International verliehen. Die Vorsitzende der internationalen Organisation Huguette Labelle war beim Festakt ebenso anwesend wie ihr Vorgänger Peter Eigen. Auch außer diesen beiden sah man viele bekannte Gesichter von Antikorruptionsaktivisten. „How does integrity look like?“, fragte die kleine Broschüre, die die Teilnehmenden an der Verleihzeremonie auf die beiden zu Ehrenden einstimmen sollte. Sehr zart und menschlich, ein wenig exotisch, nicht mehr jung sah die Preisträgerin aus Vietnam aus: Le Hien Duc, eine fünfundsechzigjährige Volksschullehrerin, die auf Vietnamesisch mit Übersetzung ins Englische ihr Engagement im Kampf gegen Korruption erläuterte; zuvor hatte der marokkanische Vorsitzende der Jury Sion Assidon „Grandma Duc“ gewürdigt.

Frau Duc kämpft gegen Korruption nicht als Teil einer nationalen oder internationalen Organisation. Sie braucht dafür auch kein politisches Mandat. Sie tut es als einfache Bürgerin mit dem festen Grundsatz, die Rechte der vietnamesischen Bevölkerung, die ständigen Angriffen durch Korruption ausgesetzt sind, zu schützen. Mit diesem Kampf begann sie nach ihrer Pensionierung 1984, und ihre Fälle gehen vom einfachen Verkehrspolizisten, der ungerechtfertigt eine „Strafe“ verhängt, um sich zu bereichern, bis zu jenen Regierungsvertretern, die sich in Bereichen wie Erziehung, Finanzwesen, Telekommunikation, Wasserversorgung, Immobilien durch Korruption Vorteile ergaunern und die „kleinen Leute“ ebenso schädigen wie sie die Integrität des Staates verletzen. Im Moment liegen rund hundert Fälle aus dem ganzen Land auf Frau Ducs Tisch, und sie wird zunehmend und immer aggressiver bedroht.

Recht unprofessoral, sehr mitteleuropäisch, in den besten Jahren sah der Preisträger aus der Schweiz aus: Mark Pieth, der vom Geschäftsführer von Transparency International Co-

bus de Swardt gewürdigt wurde. Seine Arbeit im Rahmen der OECD-Konvention gegen Korruption ist herausragend! Ohne ihn wären weder die Konvention selbst noch das Monitoringprogramm so effektive Instrumente, wie sie es heute sind. Doch am wichtigsten ist wohl: Ohne Mark Pieth wäre die Bereitschaft der OECD nicht denkbar, Regierungen öffentlich zu kritisieren, deren Umsetzungsbemühungen der Konvention nicht erfolgreich sind - und dazu gehören einige der wichtigsten Mitgliedsstaaten wie Großbritannien, Japan und Italien.

Zwei weiteren Kämpfern gegen Korruption und für Integrität staatlichen und wirtschaftlichen Handelns hat der Integrity Award 2007 also ein Gesicht verliehen. Es ist klar, dass die öffentliche Anerkennung, die den beiden Preisträgern damit gezollt wird, sie auch schützt gegenüber politischem Druck, dem sie standzuhalten haben. Der Preis gibt damit erneut beispielhaft zu erkennen, dass „Integrität als moralischer Kompass dient, wenn es darum geht, menschliches Verhalten in Einklang mit den allen Menschen gemeinsam innewohnenden Werten zu bringen“, so das Leitmotiv der Jury. Neben Glückwünschen an die beiden Preisträger von 2007 richtet Transparency Deutschland Wünsche an die Zukunft: mögen der internationalen Organisation noch viele Jahre Preisträger von ähnlichem Format bekannt werden, und möge es gelingen, auch in Deutschland ein solches Instrument zu entwickeln, damit wir nicht nur strukturelle Mängel beklagen, sondern auch moralische Instanzen anerkennen und ermutigen können. (amy)

Transparency Deutschland möchte gern für die deutschen Verhältnisse einen „Integrity Award“ entwickeln. Dazu brauchen wir eine Gruppe von vier bis sechs aktiven Mitgliedern, die sich dieses Projekt zu eigen machen. Für die Anlaufphase steht das Vorstandsmitglied Anke Martiny mit Rat und Tat zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei amartiny@transparency.de.



Von links nach rechts: Conny Abel, Deutschland, Mitarbeiterin der Abteilung Kommunikation von Transparency International (TI); Huguette Labelle, Canada, Vorsitzende von TI; Akere Muna, Kamerun, Stellvertretender Vorsitzender von TI; Le Hien Duc, Vietnam, Preisträgerin; Anke Martiny, Transparency Deutschland, Mitglied der Jury des Integrity Award; Mark Pieth, Schweiz, Preisträger; Sion Assidon (halb verdeckt), Marokko, Vorstandsmitglied von TI und Vorsitzender der Jury des Integrity Award; Cobus de Swardt, Südafrika, Generalsekretär von TI; Franziska Donner, Deutschland, Leiterin des Berlin-Büros der GTZ, Peter Eigen, Deutschland, Gründer und Ehrenvorsitzender von Transparency International.

Beschwerde gegen 57 deutsche Unternehmen – Transparency Deutschland wendet sich an Bundeswirtschaftsminister

In einem Brief vom 10. Dezember 2007 hat die Arbeitsgruppe „Corporate Accountability“ von Transparency Deutschland Bundeswirtschaftsminister Michael Glos gebeten, den ablehnenden Bescheid seines Hauses zur Beschwerde von Transparency gegen 57 deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit dem UN-Programm „Öl für Lebensmittel“ zu überprüfen und die Beschwerde anzunehmen.

Wegen des Verdachts der Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit dem UN-Programm „Öl für Lebensmittel“ hatte Transparency, wie berichtet, am 4. Juni 2007 bei der im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelten „Nationalen Kontaktstelle“ (NKS) Beschwerde gegen die deutschen Unternehmen eingelegt. In einem Schreiben vom 31. August 2007 hatte es der für die NKS im Wirtschaftsministerium Verantwortliche zunächst abgelehnt, der Beschwerde nachzugehen. Zwei Gründe wurden hierfür genannt: Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen seien grundsätzlich nur bei Auslandsinvestitionen anwendbar. Bei den Leistungen der deutschen Unternehmen im Rahmen des UN-Programms in den Jahren 1999 bis 2002 habe es sich jedoch um reine Liefergeschäfte gehandelt. Die NKS könne ferner nicht begleitend zu den in einer Reihe von Fällen eingeleiteten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft tätig werden.

Beide Ablehnungsgründe sind nach Auffassung von Transparency nicht stichhaltig. Die restriktive Auslegung der revidierten Leitsätze für multinationale Unternehmen von 2000 und ihre Beschränkung auf Investitionsaktivitäten wird weder dem Wortlaut noch dem Sinnzusammenhang der Leitsätze gerecht und kann insbesondere für das Kapitel Korruption nicht akzeptiert werden. Die Leitsätze verweisen unter anderem auch auf die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger, deren Geltungsbereich ausdrücklich den internationalen Geschäftsverkehr allgemein – einschließlich Handel und Investitionen – umfasst.

Für die Auslegung des Geltungsbereichs der OECD-Leitsätze sind darüber hinaus nicht-juristische Tatbestände und Absichten von größter Bedeutung. Denn das Kapitel zur Korruption in den Leitsätzen ist überwiegend für Prävention konzipiert und fordert von multinationalen Unternehmen, dass sie Strategien und Organisationsstrukturen für sich entwickeln, um Bestechung und Korruption im internationalen Geschäftsverkehr zu verhindern. Daher ist Transparency dezidiert der Ansicht, dass es dem Sinn dieses Teils der Leitsätze widersprechen, ja ihn zerstören würde, wenn unterschiedliche Standards für Investitions- und Handelstätig-

keiten in einem Unternehmen akzeptiert oder wenn gar Korruption bei Handelstätigkeiten zugelassen würde.

Auch der zweite Ablehnungsgrund, vor dem Hintergrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen einzelne Unternehmen könne die NKS nicht gleichzeitig tätig werden, überzeugt nicht. Denn Transparency hat mit der Beschwerde nicht beabsichtigt, dass sich die NKS in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft einschaltet. Vielmehr hat die Organisation die Nationale Kontaktstelle darum gebeten, zu klären, ob die beteiligten Unternehmen die OECD-Leitsätze verletzt und ob sie insbesondere interne Maßnahmen getroffen haben, um eine Wiederholung der Verletzung der Leitsätze zu vermeiden. Eine solche Klärung kann in einem staatsanwaltschaftlichen oder strafrechtlichen Verfahren gar nicht herbeigeführt werden, sodass ein paralleles Tätigwerden der Nationalen Kontaktstelle nicht ausgeschlossen, sondern sogar geboten erscheint.

Auf die Bitte von Transparency Deutschland, der Beschwerde nachzugehen, hat Minister Glos nach nunmehr zwei Monaten noch keine Antwort gegeben. (Max Dehmel)

Studie: Lässt deutsche Manager Korruption bei Auslandsgeschäften kalt?

Wenn Unternehmen im Ausland bestechen, dann verfallen deutsche Manager häufig noch in alte Rechtfertigungsmuster: Das sei im jeweiligen Land eben so üblich und man müsse sich den Gepflogenheiten des Landes anpassen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie, die die Personalberatungsagentur Claus Gorr Consulting (CGC) aus München im Oktober 2007 vorgelegt hat. Insgesamt hat die Agentur 600 deutsche Führungskräfte in unterschiedlich großen Unternehmen befragt. Nicht alle waren im internationalen Umfeld tätig, auch Unternehmen, die ausschließlich in Deutschland arbeiten, wurden befragt.

Die Ergebnisse scheinen dabei verblüffende Einblicke in das Seelenleben deutscher Manager zu geben. Drei Viertel aller Befragten bringen zum Ausdruck, dass Korruption im Ausland ebenso zu verurteilen sei wie in Deutschland. Und doch geben 44 Prozent der befragten Manager gleichfalls an, wenn es in einem Land üblich sei, dass bezahlte Agenten Geschäfte anbahnen und abwickeln, dann könne man sich diesen Geschäftsgebaren kaum entziehen, wolle man Aufträge und Arbeitsplätze sichern. Genau hierin liegen die beiden hauptsächlichen Rechtfertigungsgründe für deutsche Manager. 69 Prozent der befragten Manager meinen, in Ländern in denen Korruption üblich sei, müssten sich deutsche Unternehmen anpassen, um Aufträge zu erhalten. Die Hälfte sieht gar Korruption als Mittel zum Zweck. Ihr Argument: damit würden Aufträge und Jobs gesichert.

Dieser Auffassung tritt Transparency International seit Jah-

ren entgegen. Seit 1999 gibt die Organisation deshalb den Bribe Payers Index (BPI) heraus. Der Index rückt die Geberländer von Korruptionszahlungen in den Fokus. Darin wird untersucht, wie sehr Unternehmen aus zuletzt 30 Exportländern Korruption und Bestechung im Ausland nutzen, um sich Aufträge zu sichern. Bei der Veröffentlichung des aktuellen BPI im Oktober 2006 waren die Ergebnisse für Deutschland bemerkenswert. Laut Welthandelsorganisation verfügt Deutschland als „Exportweltmeister“ über einen Anteil am Welthandel von mehr als neun Prozent. Damit gelang es den deutschen Unternehmen im Ausland doppelt und dreifach so viele Aufträge zu erobern wie ihre direkten Konkurrenten; eigentlich viel mehr Gelegenheiten in korruptive Machenschaften verwickelt zu werden. Und dennoch rangiert Deutschland mit Platz 7 im oberen Viertel des BPI. „Man muss nicht Weltmeister im Schmieren sein, um sich auf immer stärker umkämpften Märkten als Exportweltmeister zu halten.“ hatte Prof. Dr. Hansjörg Elshorst damals festgestellt.

Ein entscheidendes Instrument im Kampf gegen Korruption im internationalen Geschäftsverkehr ist die OECD-Konvention gegen Korruption. Danach ist die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr strafbar. Für Deutschland gilt weiterhin, dass Bestechungszahlungen nicht mehr als „nützliche Aufwendungen“ von der Steuer absetzbar sind. Doch auch im neunten Jahr nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland lässt der Bekanntheitsgrad der Konvention sehr zu wünschen übrig. Dies zeigt auch die CGC-Studie. 69 Prozent der Befragten sind der Meinung, die Konvention sei unter den deutschen Managern und in den Unternehmen zu wenig bekannt, als dass sie tatsächlich ihre Wirkung entfalten könnte. Deutlich wird in der Umfrage auch: 40 Prozent der deutschen Manager wünschen sich eindeutigere Gesetze gegen Korruption. Einige unter ihnen sind in ihren Vorstellungen sogar bereits ein ganzes Stück weiter als die deutsche Politik. Sie schlagen vor, die Kronzeugenregelung bei Korruptionsstraftaten wieder einzuführen und halten auch die Einführung eines Unternehmensstrafrechts für eine Möglichkeit im Kampf gegen Korruption. Damit könnten auch Unternehmen als juristische Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Wie sehr der Skandal um die schwarzen Kassen bei Siemens und dessen sowohl strafrechtliche als auch mediale Aufarbeitung in die Antworten der befragten Verantwortlichen wie auch in die Fragen der Studie eingeflossen sein mag, bleibt zunächst dahin gestellt. Doch ein Ergebnis der Studie ist besonders erschreckend: 56 Prozent meinen, die Berichterstattung in den Medien schade dem Image der deutschen Firmen mehr als die Korruption an sich. Wenn dies die Folgen des Siemensskandals sind, bleibt noch viel zu tun!

Die Ergebnisse der Studie sind abrufbar unter <http://www.cgc-consulting.com>. (as)

„Where are all the politicians gone?“ – Regierungsarbeit mit Drehtür-Effekt

Mit der Vereidigung der neuen Bundeskanzlerin Angela Merkel im November 2005 war die Zeit der Regierung Gerhard Schröders endgültig vorbei. 63 ehemalige Minister und Staatssekretäre mussten sich einen neuen Job suchen. Die Organisation LobbyControl hat nun, reichlich zwei Jahre später, und getreu dem alten Pete Seeger-Klassiker nach dem Verbleib der ehemaligen Schröderschen Regierungsmannschaft geforscht. Ihre Erkenntnis: In „erheblichem Umfang“ wechselten Regierungsmitglieder und politische Führungskräfte direkt nach dem Ende ihrer politischen Aufgabe oder gar noch parallel dazu in die Wirtschaft. 22 ehemalige Regierungsmitglieder, so fand die Organisation heraus, haben ihre politische Laufbahn verlassen. Zwölf davon sind nach der Einordnung von LobbyControl eindeutig als Lobbyisten tätig oder arbeiten in einer Position mit starkem Bezug zum Lobbying.

Den fliegenden Wechsel von politischem Führungspersonal in die Wirtschaft bezeichnet man als Drehtür-Effekt; auf Englisch auch „Revolving Doors“. Dieser Wechsel ermöglicht vor allem Zugang zu Kontakten und dem detailreichen Insiderwissen der Politiker. Damit sichern sich diejenigen, die es sich leisten können, unzählige Einflussmöglichkeiten. Die es sich leisten können, sind zumeist Konzerne und unternehmensnahe Denkfabriken oder Wirtschaftsverbände. Sie können lukrative Angebote machen.

Das wohl bekannteste Beispiel ist Gerhard Schröder. Gemeinsam mit dem russischen Präsidenten Putin, hat er sich, damals noch Bundeskanzler, für den Ausbau einer Erdgaspipeline in der Ostsee eingesetzt. Seit März 2006 führt Schröder nun den Vorsitz in genau dem Konsortium aus Gazprom, E.ON und BASF, das die Pipeline betreiben wird.

Bei ihren Recherchen für die Studie stießen die Autoren auf ein entscheidendes Problem. Was ehemalige Politiker nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt tun, ist nur wenig transparent. Lediglich beamtete Staatssekretäre müssen innerhalb der ersten fünf Jahre (für Beamte im Ruhestand gelten drei Jahre) nach dem Ende ihrer Tätigkeit neue Aufgaben dem ehemaligen Arbeitgeber mitteilen. Für Bundeskanzler, Minister und parlamentarische Staatssekretäre gilt diese Regelung nicht. Und so verweisen viele ehemalige Politiker, wie beispielsweise Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, darauf, sie seien Privatpersonen und müssten sich vor niemandem rechtfertigen. „Formal mag dies zutreffen – dennoch lassen sich die Tätigkeiten von Ex-Spitzenpolitikern nicht mit denjenigen einer beliebigen Privatperson gleichsetzen“, heißt es dazu in der Studie von LobbyControl. Denn „insbesondere bei Lobbytätigkeiten ehemaliger Politiker besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz.“

Dass gerade diese fehlende Transparenz das Vertrauen der Bürger in die Politik zerstört, darauf weist auch Transparency Deutschland immer wieder hin und fordert – wie LobbyControl – eine Karenzzeit von drei Jahren. Außerdem plädiert Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied und Mitglied der Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“, gegenüber der *Frankfurter Rundschau* für eine Gesetzesänderung, damit Ministern ein schneller Wechsel aus der Politik in die Wirtschaft untersagt werden kann.

Die genauen Ergebnisse der Studie sind unter: www.lobbycontrol.de abrufbar. Der Infokasten zeigt ausgewählte Fälle von Politikern und Politikerinnen, die nach dem Ende ihrer Amtszeit vom Drehtür-Effekt profitieren. (as)

Regieren mit Drehtür-Effekt

Die Organisation LobbyControl hat in ihrer im November 2007 erschienen Studie „Fliegender Wechsel – die Drehtür kreist“ gefragt, was die Mitglieder des zweiten Kabinetts unter Gerhard Schröder zwei Jahre nach dessen Ende machen. Hier eine Auswahl:

- Gerhard Schröder (SPD), der ehemalige Bundeskanzler, ist unter anderem Aufsichtsratsvorsitzender bei der Nord Stream AG, weiterhin ist er Berater für die Verlagsgruppe Ringier AG und berät die Rothschild-Investmentbank in internationalen Fragen.
- Ex-Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) sitzt in mehreren Aufsichtsräten. Dazu gehört eine Zeitarbeitsfirma, die Landau Media AG und RWE-Power.
- Matthias Berninger (Grüne) war unter Schröder im Verbraucherministerium als parlamentarischer Staatssekretär tätig. Jetzt arbeitet er für Mars in Brüssel.
- Rainer Baake (Grüne), früher als beamteteter Staatssekretär im Umweltministerium tätig, ist jetzt Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe. (as)

TRANSPARENCY:

Huguette Labelle trifft mit Bundeskanzlerin zusammen

Im Januar hat Deutschland den Vorsitz in der G8 an Japan übergeben. Nach einem Jahr war dies Grund genug für die Kanzlerin, mit Vertretern der Zivilgesellschaft über das während dieser Zeit Erreichte zu sprechen. Im Mittelpunkt dieser Rückschau standen vor allem die Ergebnisse des G8-Gipfels im Juni 2007 in Heiligendamm. Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International, war eine der Gäste des Treffens, das am 16. Januar im Kanzleramt stattfand. Dabei lobte Labelle Deutschlands Engagement im Kampf gegen Korruption während der G8-Ratspräsidenten-

schaft. Doch gleichzeitig erneuerte sie die Kritik von Transparency International: Deutschland müsse nun bald eine Reform der Abgeordnetenbestechung schaffen. Dass hier bisher keine verbesserten gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden konnten, stelle das größte Hindernis für die Ratifikation der UN-Konvention gegen Korruption in Deutschland dar. Im internationalen Kampf gegen Korruption sei diese jedoch das „einzige weltweit wirksame Instrument“, so Labelle, deshalb müssten die drei fehlenden G8-Staaten – neben Deutschland auch Italien und Japan – die Konvention schnellstmöglich ratifizieren. (as)

Transparency Deutschland erhält Martini-Preis 2007

Korruption sei ein Übel, das an der Demokratie nage wie Karies an den Zähnen, so formulierte Heinz Schmitt von der SPD Südpfalz seine Einleitung zur Verleihung des diesjährigen Martini-Preises an Transparency Deutschland. Dr. Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender nahm die Auszeichnung entgegen und bezeichnete sie als Ansporn, den Kampf gegen Korruption „hellwach fortzusetzen“. In seiner Laudatio sprach der Journalist Hans Leyendecker Transparency das Verdienst zu, das Thema Korruption auch gegen Widerstände schon früh auf die Agenda der öffentlichen Diskussion gesetzt zu haben. Zu Beginn hätten viele nichts vom Problem der Korruption hören wollen, heute sei es dagegen politisch bedeutsam, auf welchem Platz im Korruptionswahrnehmungsindex ein Land sich wiederfinde. (as)

Ein großer Tag für die Bewegung

Der 17. Dezember 2007 wird als ein besonderer Tag in die Geschichte von Transparency International eingehen, denn an diesem Tag wurden gleich zwei der Gründerfiguren der internationalen Transparency-Bewegung besonders geehrt: Peter Eigen erhielt in einem Festakt im Willy-Brandt-Haus den 1977 zum Gedenken an Gustav Heinemann geschaffenen Gustav-Heinemann-Bürgerpreis, und Michael Wiehen wurde im Rahmen des anschließenden festlichen Essens das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Beide Ehrungen erhielten durch die Festredner ihr besonderes Gewicht. Der Gustav-Heinemann-Bürgerpreis ehrt Menschen oder Organisationen, die sich im Rahmen der Zivilgesellschaft und zu deren Nutzen durch besondere Aktivitäten hervortun. Dass dies bei Peter Eigen in besonderer Weise zutrifft, unterstrich Kofi Annan, der frühere UN-Generalsekretär; und Peer Steinbrück, seines Zeichens deutscher Finanzminister, hob die Bedeutung von Eigens Wirken besonders für die deutschen Verhältnisse hervor. Steinbrück

richtete kritische Worte an seine Klientel über den Werteverlust einer nur am Unternehmensgewinn orientierten globalisierten Wirtschaft, die die sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft schlicht und einfach dem Staat überantwortete.

Die Ansprache zur Ehrung Michael Wiehens hielt der Staatssekretär des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Erich Strather. Er unterstrich die Bedeutung der Korruptionsprävention und -bekämpfung in den Staaten der Südhemisphäre und die besondere Verantwortung, die hierbei die Industrieländer tragen. Michael Wiehens Lebensleistung bei der Weltbank, aber insbesondere sein ungebrochener vierzehnjähriger Einsatz für Transparency International könne gar nicht hoch genug bewertet werden.

Die geehrten beiden Gründerväter der Antikorruptionsbewegung waren durch die zu ihren Ehren erschienenen Menschen – von Egon Bahr über Henning Scherf bis zu Christina Rau und Gesine Schwan – zusätzlich geehrt und zeigten sich bewegt. (amy)

VERWALTUNG:

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen disziplinarische Entfernung aus dem Dienst

Kein Recht auf eine zweite Chance im Disziplinarverfahren – damit wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen das Maß einer Disziplinarmaßnahme wegen Aussichtslosigkeit vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen (2 BvR 1050/07 vom 20.12.2007).

Der Beschwerdeführer hatte nach fast 30jähriger rügefrierer Tätigkeit als Polizeibeamter aus ihm anvertrauten Verwarngeldern 1.200 Euro zur Begleichung privater Verbindlichkeiten verwendet. Deswegen war er aus dem Dienst entlassen worden. Der Beschwerdeführer empfand die harte Disziplinarstrafe als unverhältnismäßig und argumentierte nicht nur mit der Dauer seiner Dienstzeit, sondern auch mit der „cop culture“, der „internen Kultur“, die für ein solches Vorgehen den Begriff des „Niedersachsen Darlehen“ geprägt habe.

Sehr klar wies das Bundesverfassungsgericht diese Argumente zurück: Folgte man den Ausführungen des Beschwerdeführers zur Änderung in der internen Kultur der Behörde, so sei die Disziplinarbehörde schon aus Gründen der generalpräventiven Abschreckung veranlasst, die harte Strafe zu wählen. Hinsichtlich des geltend gemachten Rechts auf eine zweite Chance, statt der sofortigen Entfernung aus dem Dienst, verwies das Gericht auf das Arbeitsrecht: Straftaten zum Nachteil des Vermögens des Arbeitgebers führten

auch hier ohne weiteres zur fristlosen Kündigung. Die Lage sei nicht mit den Fällen vergleichbar, in denen ein solcher Rechtsgedanke als Maßstab bei Überprüfung der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe – also eines besonders tief greifenden Einschnitts in die persönliche Freiheit – anerkannt sei. (Gabriele C. Klug)

Korruptionsbekämpfung: Disziplinarrecht als wirksame Sanktion gestärkt

In einem interessanten Nichtannahmebeschluss vom 29. Oktober 2007 (2 BvR 1461/06) bekräftigt das Bundesverfassungsgericht: Die Aberkennung des Ruhegehalts im Disziplinarverfahren kann auch ohne strafrechtlichen Schuldspruch wirksam bleiben.

Dem Beschwerdeführer war die harte Disziplinarstrafe wegen seiner Beteiligung an einem umfangreichen Korruptionssachverhalt auferlegt worden. Eine strafrechtliche Verurteilung war wegen Verjährung nicht erfolgt. Der Versuch des Beschwerdeführers, eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte geltend zu machen, blieb ohne Erfolg: Der Sachverhalt, so das Gericht, sei durch Disziplinargericht und Beschwerdekammer in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise ermittelt und festgestellt worden. Die gegen seine Verurteilung im Disziplinarverfahren erhobene Beschwerde des 69jährigen Beschwerdeführers wurde wegen mangelnder Erfolgsaussicht und fehlender grundsätzlicher Bedeutung nicht zur Entscheidung angenommen.

Durch den Nichtannahmebeschluss wird der Sanktionscharakter des Disziplinarrechts und seine abschreckende Wirkung gestärkt. Ein faires und rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechendes Disziplinarverfahren ist selbstverständlich erforderlich. (Gabriele C. Klug)

WIRTSCHAFT:

Negativpreis für Porsche, Daimler und BMW

Im Dezember 2007 wurden die drei deutschen Unternehmen mit dem Worst EU Lobby Award 2007 ausgezeichnet. Mit diesem wenig rühmlichen Preis wollen die vier Organisatoren, zu denen auch die deutsche NGO LobbyControl gehört, auf die gemeinsame Kampagne der drei Autohersteller zur „Verwässerung und Verzögerung von verpflichtenden CO2-Reduktionszielen“ hinweisen. Auf die Ankündigung der EU-Kommission, verpflichtende CO2-Ziele vorzugeben, hätten die drei Autolobbyisten mit Panikmache und stark übertriebenen Drohungen reagiert, so die Begründung.

Über 6000 Europäer haben sich an der Abstimmung im Internet beteiligt. Knapp ein Drittel der Stimmen entfielen dabei auf Porsche, Daimler und BMW. Erik Wesselius von Corporate Europe Observatory (CEO), einem weiteren Initiator des Preises, sagte dem *Spiegel*, die Abstimmung habe gezeigt, dass die europäischen Bürger manipulatives Lobbying ablehnten. (as)

POLITIK:

SPD-Vorstoß zur Neugestaltung der Verbändeliste

Über 2000 Lobbygruppen sind beim Bundestag in der sogenannten Verbändeliste eingetragen – so auch Transparency International. Seit 1972 müssen sich die Gruppen dort registrieren, wollen sie vor Ausschüssen des Parlaments angehört werden. Angeben müssen sie dabei unter anderem ihren Namen und Sitz sowie die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Interessengebiet. Angaben über Geldquellen müssen hingegen keine gemacht werden. Nun hat eine Gruppe junger SPD-Abgeordneter einen Vorschlag zur Reform dieser Regelung vorgelegt. Danach sollen Verbände und Lobbyorganisationen nur dann vom Bundestag gehört werden dürfen, wenn sie auch ihre Finanzierung in der Liste offenlegen. Der *Financial Times Deutschland* erklärten die beiden Initiatoren Christian Lange und Peter Friedrich (beide SPD): Für Politik und Öffentlichkeit „muss eindeutig nachvollziehbar sein, in wessen Namen dieser Verband handelt und woher seine finanziellen und sonstigen Ressourcen stammen.“ (as)

AUS DEN LÄNDERN:

Unternehmen und Polizei in Brandenburg wollen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität stärker zusammenarbeiten

Die Unternehmen in Brandenburg und das Landeskriminalamt wollen zukünftig bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität stärker zusammenarbeiten. Aus diesem Grund trafen sich Mitte November 2007 Vertreter der Wirtschaft und Polizei erstmals zu einer Sicherheitskonferenz in Potsdam. Wie die *Märkische Allgemeine* berichtete, war das vornehmliche Ziel dieses ersten Treffens, Berührungspunkte abzubauen. Denn häufig würden Unter-

nehmen wirtschaftskriminelle Delikte gar nicht erst zur Anzeige bringen. So auch bei Korruptionsstraftaten; nur ein Bruchteil (15,4 Prozent aller Fälle) landen bei der Polizei. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie zur Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in Berlin und Brandenburg, die der Arbeitskreis Unternehmenssicherheit bei der IHK Berlin-Brandenburg erstellt hat. (as)

Berlin legt erstmals Managergehälter bei landeseigenen Unternehmen offen

Während bundesweit über die Veröffentlichung der Managergehälter noch gestritten wird, legte Berlin im November 2007 erste Zahlen vor. Im Beteiligungsbericht für das vergangene Jahr wurden erstmals die Jahresgehälter der Vorstände und Geschäftsführer derjenigen Unternehmen einzeln aufgeführt, die sich ganz oder teilweise im Besitz des Landes Berlin befinden. Die Senatsverwaltung für Finanzen kommt damit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2005 nach. Das Vergütungs- und Transparenzgesetz sieht vor, dass die Veröffentlichung der Bezüge an geeigneter Stelle erfolgen muss.

In einem Interview mit der Nachrichtenagentur *ddp* nannte Jochen Bäumel, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, diese Einzelauflistung bundesweit beispielhaft. Berlin zeige damit, dass es aus seinen Fehlern gelernt habe und erfülle auf diesem Wege auch die Transparenzanforderungen, die Transparency stellt. Deutlich machte Bäumel aber auch, dass eine moralische Bewertung der reinen Zahlen schwierig sei. Er sprach sich auch dafür aus, dass die Aufsichtsräte in diesem Zusammenhang ihren Kontrollaufgaben gewissenhaft nachkommen müssen. (as)

Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin zieht Bilanz

Seit 2001 arbeitet die Staatsanwaltschaft Neuruppin als Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegen Korruption, seit 2005 wird sie dabei von einer Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption beim Landeskriminalamt unterstützt. Im Dezember 2007 zogen beide nun erstmals Bilanz ihrer bisherigen Arbeit. Dass sich die Zahl der Bestechungsfälle in diesem Zeitraum verdoppelt hat, ist für den Leiter, Oberstaatsanwalt Frank Winter, ein positives Signal. Denn: Nicht nur die Sensibilität für Korruption habe zugenommen, auch die ständige Verbesserung der Verfolgungsstrukturen zeige Wirkung. Seit kurzem kann die Staatsanwaltschaft auch auf die Expertise zweier Bauingenieure zurückgreifen. Gerade in der Bauwirtschaft sieht Winter einen Schwerpunkt der Korruptionsfälle. Hier sei die Aufklärung nur mit erheblichem Fachwissen möglich. 2007 konnten insgesamt ca. 300

Verfahren abgeschlossen werden. „Das sind fast ebenso viele wie bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind“, so Winter. Der Erfolg gibt den Ermittlern recht. Ihre Fortschritte finden auch im Ausland Anerkennung und, drauf ist Winter besonders stolz, helfen ein Vertrauensverhältnis zu Bürgern, Unternehmen und Behörden aufzubauen. Damit werde die Basis geschaffen für eine nachhaltige Präventionsarbeit. (as)

Nordrhein-Westfalen setzt zunehmend auf digitalen „Vergabemarktplatz“

Jährlich vergibt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Aufträge im Umfang mehrerer Milliarden Euro, bereits seit 2006 nutzt das Land dafür die Internetplattform „Vergabemarktplatz NRW“. Hier können Unternehmer nach Ausschreibungen von Land und Kommunen suchen und ihre Angebote elektronisch abgeben. In einer Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium ist die Plattform nun weiter ausgebaut worden. Ziel ist es, ab 2008 öffentliche Aufträge mehr und mehr elektronisch abzuwickeln. Ob und inwieweit die Auftragsvergabe des Landes damit tatsächlich transparent wird, hängt davon ab, welche Aufträge künftig überhaupt veröffentlichungspflichtig sein werden und welche Informationen über die Auftragsvergabe für die Veröffentlichung vorgesehen werden. Hier besteht ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum, den das Land hoffentlich verantwortungsvoll nutzt. (as)

Neues hessisches Abgeordnetengesetz verfehlt sein Ziel

Im Dezember 2007 hat der hessische Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP eine Änderung des Abgeordnetengesetzes beschlossen. Danach müssen die Landtagsabgeordneten ab dem kommenden Frühjahr ihre Nebentätigkeiten vollständig veröffentlichen. Das betrifft allerdings nur Einkünfte aus Tätigkeiten der Abgeordneten, die sie im Handbuch des Landtags nicht als ihren regulären Beruf angegeben haben. Damit sind alle beratenden Berufe wie Anwälte und Unternehmensberater von der Pflicht zur Veröffentlichung ihrer konkreten Einnahmen ausgenommen. Nur bei entgeltlichen Tätigkeiten für oder gegen das Land Hessen müssen die Abgeordneten ihre Einnahmen aus diesen Tätigkeiten veröffentlichen. Dies betrifft dann alle Berufe – auch die im Handbuch aufgeführten.

„Zu unterstützen ist das Anliegen, Nebeneinkünfte auf Heller und Pfennig offenzulegen. Das wäre ein Fortschritt gegenüber der Bundesregelung, die Veröffentlichungen nur in drei Stufen vorsieht, wenn nicht zwischen beruflichen und nebenberuflichen Einkünften unterschieden würde“, kritisiert Jochen Bäumel, Mitglied der Arbeitsgruppe „Korruption in der Politik“ bei Transparency Deutschland, „So jedoch

verfehlt der Gesetzentwurf das Ziel, durch Transparenz möglichen Interessenkonflikten entgegenzuwirken.“ (as)

Informationsfreiheit in Thüringen

Am 21.12.2007 ist das Thüringer Landesgesetz zur Informationsfreiheit (ThürIFG) in Kraft getreten. Der Wortlaut des Gesetzes verweist zum größten Teil auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, bleibt in einigen Punkten jedoch noch hinter diesem zurück. So besteht der Anspruch auf Informationszugang nicht für jeden, sondern lediglich für Bürger der Europäischen Union. Einen Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, an den Bürger sich wenden können, wird es nicht geben. In fünf Jahren tritt das Gesetz wieder außer Kraft.

GESUNDHEIT:

Pharmabranche mit neuem Selbstkontrollgremium

Ein zweites Gremium will künftig als Organ der Selbstkontrolle im Pharmabereich fungieren. Im Januar 2008 nahm der Verein „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen“ (AKG) seine Arbeit auf und agiert damit neben dem bereits vier Jahre zuvor gegründeten „Verein zur Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ (FSA). Wie die *Süddeutsche Zeitung* Anfang Januar berichtete, geht die Gründung des AKG auf eine Initiative des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) zurück. Einige seiner Mitglieder hatten sich nämlich geweigert, dem FSA beizutreten beziehungsweise waren wieder ausgetreten. Die SZ vermutete als Grund, dass ihnen das dreistufige Sanktionsverfahren des FSA zu weit geht. Ähnliche Vermutungen hatte im Stillen wohl auch der FSA gehegt, der in der Vergangenheit bei Verstößen gegen seine Regeln immer wieder Abmahnungen erteilt und sogar Geldstrafen verhängt hatte. Der neu gegründete AKG wolle statt der Sanktionen eher die Prävention in den Vordergrund rücken, sagte dessen Vorstandsvorsitzender Dr. Sigurd Pütter dem *Deutschen Ärzteblatt*.

Obwohl Transparency Deutschland die beim FSA verfolgten Richtlinien nach wie vor als nicht ausreichend betrachtet, weil zu wenig Fälle verfolgt werden, habe es in den letzten Jahren einen regelmäßigen Kontakt zwischen Transparency und dem FSA gegeben, erklärt Dr. Anke Martiny, Vorstandsmitglied von Transparency und Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit. „Insofern sind die Bemühungen des FSA allein schon deshalb anzuerkennen, weil sie den einschlägigen Unternehmen offenbar bereits zu weit gehen. Die Richtung scheint zu stimmen.“ Zukünftig will Transparency die Entwicklung beider Gremien kritisch verfolgen. (as)

Der Beirat stellt sich vor: Prof. Dr. Georg Cremer

Georg Cremer wurde 1952 in Aachen geboren. Nach Studienabschlüssen in den Fächern Volkswirtschaftslehre und Pädagogik leitete er in den 80er Jahren ein Entwicklungsprojekt in Indonesien. 1990-1999 war er erst Referent, dann Referatsleiter beim Deutschen Caritasverband, zuständig für die Katastrophenhilfe in Asien sowie für soziale Programme in Osteuropa. Seit 1999 außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg, seit 2000 Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes. Einschlägige Publikationen: *Korruption begrenzen. Praxisfeld Entwicklungspolitik* (2000); *Transparenzsicherung und Korruptionskontrolle – eine Aufgabe für kirchliche Hilfswerke*, in: Peter Molt / Helga Dickow (Hrsg.): *Kulturen und Konflikte im Vergleich. Comparing Cultures and Conflicts. Festschrift für Theodor Hanf* (2007); für 2008 ist angekündigt: *Corruption and Development Aid: Confronting the Challenges*.



Im Jahr 2000 haben Sie in Ihrem Buch "Korruption begrenzen" eindringlich auf die schädlichen Folgen hingewiesen, die Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit - nicht nur für die Entwicklungsländer – hat und dabei auch konkrete Wege für mögliche Reformen aufgezeigt. Wie hat sich die allgemeine Situation hier Ihrer Einschätzung nach seither entwickelt?

Insbesondere in Folge der Antikorruptionspolitik der Weltbank wird heute offener über das Problem gesprochen. Nahezu jede Organisation in der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert den Zusammenhang von Korruption und verzögerter wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Weit zurückhaltender sind aber viele Organisationen, wenn es um die eigene Projektarbeit geht. Hier ist immer noch die Angst verbreitet, die offene Befassung mit den Risiken der eigenen Arbeit würde denen in die Hände spielen, die grundsätzlich gegen die Entwicklungszusammenarbeit eingestellt sind. Enttabuisierung ist aber die Voraussetzung dafür, um konkrete Schritte durchzusetzen, die die Risiken senken. Entwicklungszusammenarbeit wird eben häufig in einem Umfeld geleistet, in dem Korruption grassiert.

Sie haben sich nicht davor gescheut offen auszusprechen, dass es auch innerhalb der sozialen Dienste sowie generell bei Nichtregierungsorganisationen Transparenzdefizite gibt. Welche speziellen Risiken sehen Sie in diesem Bereich?

Lange Zeit wurde Korruption vorwiegend als Problem des staatlichen Sektors gesehen. Zu Unrecht. Auch Verantwortungsträger in Nichtregierungsorganisationen haben eine Vertrauensstellung, die sie zu privatem Vorteil missbrauchen können. In der Förderung von Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern wird mittlerweile viel Geld bewegt. Risiken sind dann besonders groß, wenn Organisationen gefördert werden, die Intransparenz hinter einem Nebel besonders edler Motive verdecken. Aber da hat sich einiges getan in den letzten Jahren. Es wird heute nüchtern und weit offener darüber gesprochen, wie

Transparenz zwischen Förderern und ihren Partnern sichergestellt werden kann. Die Durchsetzung von Transparenz wird heute nicht mehr mit Scheinargumenten in Frage gestellt, dies sei Ausdruck des Misstrauens oder gar neokoloniale Einmischung.

Welches wären Ihrer Meinung nach die wichtigsten Maßnahmen, um den manchmal wenig durchschaubaren Vorgängen innerhalb des sogenannten Dritten Sektors wirksam abzuwehren?

Transparenz muss strukturell gesichert werden. Auch Nichtregierungsorganisationen brauchen die funktionale Trennung zwischen operativer Verantwortung und Aufsicht. Sie brauchen eine externe Wirtschaftsprüfung. Besonders sensibel sind Beschaffungsvorgänge, also sind Regeln für Ausschreibungsverfahren auch bei Nichtregierungsorganisationen unverzichtbar. In der Entwicklungszusammenarbeit sollte neben der administrativen Kontrolle die Wirkungskontrolle eine größere Rolle spielen, denn Korruption wirkt sich in aller Regel negativ auf die Projektergebnisse aus. Wichtig ist auch, die Zielgruppen einzubeziehen, denen das Projekt helfen soll. Eine Befragung kann zeigen, ob die Hilfe ankam. Natürlich muss auch Transparenz im Dritten Sektor bei uns strukturell gesichert werden, beispielsweise durch eine Selbstverpflichtung, den Regeln des KonTraG* zu folgen, auch wenn man hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Anders als in anderen Ländern müssen eingetragene Vereine in Deutschland keine Rechenschaft über ihren Umgang mit Spenden ablegen. Der aktuelle Fall UNICEF macht deutlich, welche fatalen Folgen eine mangelnde Offenlegung von Informationen haben kann – die eigene Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel.

Zu den konkreten Vorgängen bei Unicef kann ich aufgrund fehlenden Einblicks in die Details nicht Stellung nehmen. Spendenwerbung ist zu einer hoch professionellen Tätigkeit

*Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

geworden, wer nicht in Kampagnen und Beratung investiert, hat kaum Erfolg. Entscheidend ist auch im Bereich der um Spenden werbenden Organisationen, Transparenz strukturell zu sichern, insbesondere durch ein leistungsfähiges Aufsichtsgremium. Dieses muss die Arbeit der Geschäftsführung kritisch begleiten und beispielsweise Regeln zur Auftragsvergabe festlegen.

Wie wirkt sich Ihre Mitgliedschaft im Beirat von Transparency Deutschland auf Ihre Arbeit bei der Caritas praktisch aus? Und umgekehrt?

Meine Mitwirkung im Beirat wirkt sich nicht direkt auf meine konkrete Arbeit bei der Caritas aus. Aber sie sensibilisiert für Risiken und Handlungsoptionen. Und: Ich kann vermitteln, was in der Kirche und ihrer Caritas unternommen wird, um Transparenz zu befördern. Dass es beispielsweise eine Handreichung der Bischofskonferenz gibt, die den Trägern sozialer Dienste in katholischer Trägerschaft sehr dringend empfiehlt, die Regelungen des KonTraG anzuwenden, war den meisten Beiratsmitgliedern unbekannt.

Das Interview führte Heike Mayer.

Mitstreiter gesucht -

Transparency Deutschland sucht Aktive für eine Arbeitsgruppe „Staatsanwaltschaften“

Im Kampf gegen Korruption ist die Staatsanwaltschaft ein wichtiger natürlicher Verbündeter, dem Transparency zukünftig mehr Aufmerksamkeit schenken muss. Staatsanwälte sind innerhalb der Justiz eine herausgehobene und selbstbewusste Sparte. Auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung sind sie selbständiger und unabhängiger als Richter, was sich auch dadurch zeigt, dass sie zwar sehr gerne Kontakt zu Transparency Deutschland haben, aber grundsätzlich nicht Mitglieder bei uns werden. Als Einzelinitiative, wie bisher der Fall, kann man dem Ziel „Rolle und Aufgaben der Staatsanwaltschaften, Strafverfolgung“ nicht gerecht werden. Es haben sich in jüngster Zeit zwar zwei Interessierte gemeldet, bisher aber war Dr. Peter Fries, ein emeritierter aber gleichwohl beruflich noch tätiger Zivilanwalt in Nürnberg, allein aktiv.

Bisherige Aktivitäten:

- Kontakte pflegen,
- Vorträge halten,
- sonstige juristische Fragen oder Sonderaufträge
- Gestaltung und Durchführung der so genannten Staatsanwältekonferenz, zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin. Diese Veranstaltung ist wegen ihrer Breitenwirkung für Transparency Deutschland besonders wichtig.

Anforderungen:

- Wichtig, aber nicht absolut erforderlich: Volljurist mit längerer und forensischer Praxis (für Strafverteidiger ist eine Mitarbeit – leider – weniger geeignet, weil Staatsanwälte zu ihnen häufig ein sehr distanziertes Verhältnis haben).
- Bereitschaft, sich zu engagieren und sich in das Thema einzuarbeiten.

Aufgabenfeld:

- Die Weiterführung der Staatsanwältekonferenz;
- alle genannten bisherigen Aktivitäten; sie könnten auch noch erweitert werden, zum Beispiel durch eine intensivierte Kontaktpflege, Erstellung und Verbreitung von Dokumentationen, etwa zu den bereits existierenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder zu Hinweisgebern.
- Für Peter Fries sollte in nicht allzu ferner Zukunft ein Nachfolger gefunden werden.

Zeitaufwand:

Je nach Entwicklung einer zukünftigen Arbeitsgruppe gering oder mehr. An ein bis zwei jährliche Treffen ist gedacht. Ansonsten wird der Kontakt telefonisch oder per Mail erfolgen können. Weitere Erläuterungen erhalten Sie bei

Dr. Peter Fries,

Tel. 0911/ 501965 oder 586020

peterfries@aol.com

Nationale Chapter im Portrait: Das EU Liaison Office

Von Andrea Priebe

Die Europäische Union ist kein Superstaat, das EU Liaison Office von Transparency International in Brüssel ist demnach auch kein nationales Chapter im eigentlichen Sinne. Dass ein immenser Teil nationaler Gesetzgebung inzwischen EU-Vorgaben entspringt und die „Brüsseler Außenstelle“ von Transparency Anfang 2008 strukturell aufgewertet wurde, ist jedoch Anlass genug, das EU Liaison Office näher vorzustellen.

Eine institutionalisierte Vertretung auf – nicht ausschließlich EU-bezogener – europäischer Ebene hat Transparency seit drei Jahren. Nachdem zunächst Dieter Frisch, ehemaliger Generaldirektor bei der Europäischen Kommission und Gründungsmitglied von Transparency, als „Mittelsmann“ für die Organisation in Brüssel fungierte, konnte 2005 die als Pilotprojekt von der dänischen Regierung geförderte Junior-Position eines EU Policy Officers eingerichtet und mit dem Dänen Rune Rasmussen besetzt werden. Dem andauernden Integrationsprozess, der wachsenden Bedeutung der EU-Gesetzgebung und dem starken Interesse der nationalen europäischen Chapter an einem dauerhaften Verbindungsbüro Rechnung tragend, erweiterte das Transparency-Sekretariat seine Brüsseler Repräsentanz zu Beginn dieses Jahres schließlich zum EU Liaison Office. Vom neuen Sitz am Place du Luxembourg mit Blick auf das Europäische Parlament koordiniert seit Januar 2008 Jana Mittermaier als Head of Office die Arbeit von Transparency auf europäischer Ebene. Dieter Frisch unterstützt sie als Senior EU Advisor vor allem bei der Entwicklung eines Netzwerks ehrenamtlicher Mitstreiter. Ein Praktikant, dessen anspruchsvolle und umfangreiche Aufgaben eher einer Junior-Position entsprechen, wird in wenigen Wochen dazustoßen.

Hauptaufgabe für das kleine Team in Brüssel ist nach wie vor die *advocacy*-Arbeit, und die funktioniert in Brüssel kaum anders als in Berlin. Direkt vor Ort beobachtet Jana Mittermaier wichtige politische Entwicklungen und Trends, unterrichtet die internationale Zentrale von Transparency und durch einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter auch die interessierte Öffentlichkeit. Im täglichen Kontakt mit EU-Institutionen, Europarat und einer Fülle von Netzwerken aus Medien, Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen sollen die politischen Linien der Entscheidungsträger im Sinne der Positionen beeinflusst werden, die Sekretariat und nationale europäische Chapter von Transparency formulieren. Dafür müssen im *stakeholder assessment* zunächst die für den Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung relevanten Kontaktpersonen identifiziert werden. Diese potentiellen Interessenvertreter versucht man im Rahmen offizieller Konsultationsmechanismen – etwa den



Jana Mittermaier leitet die Brüsseler Repräsentanz von Transparency International.

public consultations der EU-Kommission – oder bei informellen Begegnungen argumentativ zu überzeugen und für ein entsprechendes Engagement zu gewinnen. Die besondere Herausforderung in Brüssel liegt für Jana Mittermaier darin, angesichts der Vielzahl der Akteure und Veranstaltungen die eigenen Prioritäten aufrecht zu erhalten: „Bei täglich vier bis fünf Einladungen muss man auswählen, was wirklich wichtig ist. Man darf den Fokus nicht verlieren, muss sich jeden Tag neu erinnern, zur Raison rufen und darf keine Zeit „verplempern“, indem man alles macht“, so die Leiterin des EU Liaison Office, die seit 2006 für Transparency tätig ist.

Zu den derzeit wichtigsten Zielen von Transparency im europäischen Raum zählt Jana Mittermaier den Aufbau eines permanenten korruptionsbezogenen Monitorings für die EU-Aspiranten Südosteuropas. Zudem dürfe die Überprüfung der von der Europäischen Kommission auch nach dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien geforderten Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung nicht einfach auslaufen.

Die vollständige Umsetzung der von der Kommission in der Europäischen Transparenzinitiative vorgelegten Empfehlungen für finanzielle Transparenz, also die Offenlegung der Empfänger von EU-Subventionen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, steht auf der Prioritätenliste ebenfalls weit oben. Unter strategischem Gesichtspunkt plant Jana Mittermaier in den nächsten Wochen ihre Antrittsbesuche bei den in Brüssel zahlreich ansässigen Nichtregierungsorganisationen. Die Kontakte mit potentiellen Koalitionspartnern wie dem Open Society Institute, Human Rights Watch oder Amnesty International wollen gepflegt werden.

Vorstellung Korporativer Mitglieder: Konsequente Antikorruptionspolitik bei HOCHTIEF

Ein Interview Hartmut Paulsen, Rechtsanwalt und Generalbevollmächtigter von HOCHTIEF

Wie gestaltete sich der Beitritt von HOCHTIEF bei Transparency Deutschland im Jahr 1999 konkret?

Im Jahr 1999 existierte bei HOCHTIEF bereits ein weit entwickeltes Ethik-Management-System. Mit dem Beitritt zu Transparency International wollten wir uns auch öffentlich zu einer konsequenten Antikorruptionspolitik bekennen. Ferner ergab sich dadurch die Möglichkeit, aus den Erfahrungen der Organisation zu schöpfen. Wir begrüßen deshalb, dass Transparency Deutschland auch juristischen Personen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft anbietet. HOCHTIEF ist heute als einziges Bauunternehmen auf dem deutschen Markt Mitglied von Transparency und bekennt sich zu korruptionsfreier Geschäftstätigkeit. Der Konzern hat damit eine Vorreiterrolle in der Bauindustrie übernommen. Wir stehen aus Überzeugung für faires Wettbewerbsverhalten sowie Transparenz in der Baubranche. Einer der wesentlichen Punkte für den Beitritt war es, Zeichen zu setzen, nach innen und außen. Dabei ist klar: HOCHTIEF allein kann keinen Kampf gegen die Korruption führen.

Inwiefern haben sich seitdem die Grundsätze für das Verhalten im Geschäftsverkehr für die Mitarbeiter Ihres Unternehmens verändert?

In unserem Verhaltenskodex, dem Code of Conduct (CoC), sind verbindliche Verhaltensregeln zusammengefasst. Er ist Bestandteil aller Arbeitsverträge. Von den Mitarbeitern aller HOCHTIEF-Gesellschaften erwarten wir, dass sie nach diesen ethischen Grundsätzen handeln. Verstöße gegen die Richtlinien wie die Annahme von Geschenken führen zu Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Zur Unterstützung bieten wir unseren Mitarbeitern fortlaufend interne Schulungen an. Außerdem können sich unsere Mitarbeiter im Bedarfsfall – auch anonym – an die Ethik-Hotline wenden, die von einem hausinternen Anwalt betreut wird, der dem Anwaltsgeheimnis unterliegt. Wer ihn anspricht, bekommt absolute Vertraulichkeit zugesichert – das ist die Voraussetzung, um Offenheit zu erreichen. Im



Laufe der Zeit haben sich die Anrufe qualitativ verändert: Die Hinweise auf korruptive Sachverhalte (Whistleblowing) sind in den Hintergrund getreten. Heute geht es mehr um Prävention: Jemand hat etwas, mit dem er nicht klarkommt; er meldet sich und braucht Hilfe. Der nächste Schritt kann sein, dass derjenige aus der Anonymität heraustritt und sagt: „Ich habe hier ein zweifelhaftes Ansinnen, lasst uns das vernünftig aufarbeiten. Was kann ich tun, ohne mich und meine Mitarbeiter zu gefährden? Wie kann ich dennoch zum Auftrag kommen?“

Transparency Deutschland weist beständig darauf hin, dass zur Verhinderung von korruptem Verhalten die besten firmeninternen Regelwerke nicht greifen, solange sie nur als wohlfeile Worte auf dem Papier stehen und nicht von den

Mitarbeitern getragen werden. Wie haben Ihre Mitarbeiter auf das Firmenengagement im Kampf gegen Korruption reagiert?

Unsere Führungskräfte-Workshops sind die Keimzelle des heutigen Verhaltenskodex. In Gesprächen und Diskussionen haben sich unsere Mitarbeiter eingebracht und sind direkt an seiner Entstehung beteiligt gewesen. Die Unternehmensbereiche und damit die operativen Abteilungen haben durch Teilnahme an einer Projektgruppe an der Ausarbeitung des CoC mitgewirkt. Wir haben großen Zuspruch für unser Vorgehen von den Mitarbeitern erhalten.

Wie gestalten Sie die Schulungsmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter?

Wir bieten unseren Mitarbeitern allgemeine Schulungsmaßnahmen zum Thema Korruption an, die unsere Rechtsabteilung durchführt. Etwa das so genannte „Dilemma-Spiel“: Ein Rollenspiel, bei dem ein Mitarbeiter mit einem Korruptionsfall aus der Praxis konfrontiert wird und so handeln soll, wie er es in der Realität tun würde. Diese Schulungsmaßnahmen sind in unser Mitarbeiterschulungs- und Fortbildungsprogramm integriert. Außerdem entwickeln wir derzeit ein intranetbasiertes Antikorruptions-Frage- und

Antwortprogramm, das zukünftig von jedem Mitarbeiter ein Mal jährlich abgearbeitet werden muss.

Wie wird dieses Training angenommen, welches Feedback erhalten Sie von Ihren Mitarbeitern?

Das „Dilemma-Spiel“ erfreut sich großen Zuspruchs und ebensolcher Beliebtheit. Die Schulungen sind Pflicht und werden gut bewertet.

Wo verorten Sie HOCHTIEF im Kampf gegen korruptes Geschäftsgebaren im Vergleich zu anderen internationalen Baudienstleistern?

Trotz unserer Bemühungen im Rahmen von internationalen Initiativen wie PACI (Partnering Against Corruption Initiative) und der Aktivitäten des Hauptverbandes der deutschen Bauindustrie haben wir leider noch zu sehr eine Avantgarde-Funktion. Nur einige amerikanische Unternehmen und Skanska verhalten sich ähnlich konsequent.

Wie beeinflusst die Beteiligung an der Koalition gegen Korruption die Geschäfte von HOCHTIEF weltweit? Kommt

es noch oft vor, dass Sie mit zusammengebissenen Zähnen auf lukrative Aufträge verzichten, weil es dort ohne offensichtliche Manipulationen keinen Zuschlag geben würde? Oder überwiegen positive Reaktionen von Geschäftspartnern angesichts Ihrer Prinzipien?

Positive Erfahrungen liegen noch nicht in allen Ländern vor. Wir müssen in der Tat noch oft die „Zähne zusammenbeißen“. Selbst in Deutschland stoßen wir bei der Bekämpfung von Korruption noch auf Hindernisse und teilweise Unverständnis, sogar bei Auftraggebern.

Auch die Einbeziehung unserer Nachunternehmer macht Schwierigkeiten. Bei Klein- und Mittelbetrieben ist der formale Aufwand zur Einführung eines Korruptionsbekämpfungsverfahrens, wie wir es haben, sehr hoch. Dort gibt es oft keinen Verhaltenskodex, keine Mitarbeiterschulungen zu dem Thema, keine Überprüfung durch eine unabhängige Revision und keine Hotline. Begrüßenswert sind deshalb Initiativen, wie sie jetzt der Bundesverband Materialwirtschaft für Zulieferbetriebe plant.

Das Interview führte Andrea Priebe.

Korruptionsforscher gründen Arbeitskreis

Korruption ist zu einem Schlagwort geworden. Allerorten wird darüber gesprochen, berichtet, gesendet und doch weiß kaum jemand genau zu sagen, was die Ursachen, Funktionsweisen oder Auswirkungen von Korruption wirklich sind. Genau dort setzt die Korruptionsforschung an.

Jenseits tagespolitischer Aufgeregtheiten und aktueller Skandal-Berichterstattung untersucht die Wissenschaft in Langzeit- und Querschnittsanalysen die strukturellen Hintergründe. Zum Beispiel: Was ist Korruption? Warum und wo entsteht sie? Welche Auswirkungen hat sie und welche Instrumente der Korruptions-Prävention und Bekämpfung haben sich in der Vergangenheit als besonders effizient erwiesen?

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse bieten wertvolle Hinweise für die Arbeit von Transparency Deutschland. Deshalb haben wir uns besonders gefreut, als am 23. November 2007 der Wissenschaftliche Arbeitskreis von Transparency Deutschland seine Arbeit in einer konstituierenden Sitzung aufnahm. Neun Korruptionsspezialisten aus den Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Jura, Politik, Verwaltungs- und Kulturwissenschaft bilden die Kerngruppe dieses Arbeitskreises. Die interdisziplinäre Besetzung war uns wichtig, um die verschiedenen Sichtweisen auf das komplexe Phänomen der Korruption kennen zu lernen und anschließend übergreifen-

de Erkenntnisse herausarbeiten zu können.

In der mehr als sechsstündigen Sitzung kam es zu lebhaften Debatten im Besprechungsraum unserer Berliner Geschäftsstelle. Im Wesentlichen ging es in dieser ersten Sitzung darum, ein gemeinsames Selbstverständnis für die zukünftige Arbeit zu entwickeln. Dabei wurde verabredet, dass der Arbeitskreis sich zwei Mal im Jahr persönlich trifft und jeder Teilnehmer im Vorfeld einen Text von zwei bis drei Seiten Länge schreibt, in dem er die aktuellen Forschungs-Ansätze seiner Disziplin auf einen zuvor benannten Korruptionsfall anwendet. Im April 2008 erwarten wir daher neun kurze Papiere zum Fall Siemens.

Ziel ist es, die Anti-Korruptionsstrategien von Transparency Deutschland jeweils im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse überprüfen zu können. Ziel ist es auch, Forderungen von Transparency wissenschaftlich zu untermauern und ihnen so noch mehr Nachdruck verleihen zu können. Und nicht zuletzt möchte Transparency Deutschland die viel versprechenden Ansätze einer wachsenden Korruptionsforschung durch Vernetzung stärken und seine wertvollen Erkenntnisse als Transmissionsriemen in die Gesellschaft hinein tragen. Wer mithelfen möchte, diese Ziele zu erreichen, melde sich bitte per Mail bei karenina.schroeder@t-online.de. Mitarbeit ist höchst willkommen! (Karenina Schröder)



Christoph E. Hauschka: Corporate Compliance. Handbuch der Haftungs- vermeidung im Unter- nehmen

Beck Juristischer Verlag 2007
ISBN: 3-4065-4708-7
820 Seiten, 139 Euro

Von namhaften Autoren wird das Thema Compliance in dem 820 Seiten starken Wälzer nach allen Seiten beleuchtet. Der Informationsbedarf ist hoch, deshalb kommt dieses Werk zur richtigen Zeit.

Das Buch dürfte als der DUDEN der Prävention für Wirtschaftskriminalität betrachtet werden. Der Untertitel „Handbuch der Haftungsvermeidung im Unternehmen“ ist zutreffend. Wäre es kein klassisches Nachschlagewerk, könnte es direkt als Lesebuch durchgehen. Spannend geschrieben, übersichtlich aufgebaut und auch für Laien – nun gut, für interessierte Laien – begreifbar. Vor allem gab es bislang keinen übergreifenden Überblick über die Pflichten einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung. Schon alleine deshalb sind die 139 Euro gut angelegt und unverzichtbar für jeden Bücherschrank in den Chefetagen.

„Compliance“ steht für ein ganzheitliches Organisationsmodell mit Prozessen und Systemen, das die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, interner aber auch industriespezifischer Standards sowie die Erfüllung wesentlicher Ansprüche des Unternehmens selbst sicherstellt. Aktuell ist Compliance sehr eng mit Corporate Governance und der Effektivität des internen Kontrollsystems verknüpft. Durch die oftmals persönliche Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch von Geschäftsführern, gewinnen nicht nur direkte Sanktionen an Bedeutung. Die großen Unternehmenskrisen der letzten Jahre lassen sich auf wirtschaftskriminelle Handlungen zurückführen, sei es von außerhalb oder aus den Firmen heraus.

Kriminalitätsbezogenes Compliance Management verhindert Schäden, Haftungsproblematiken und ist ein Wettbewerbsfaktor. Aufgrund der Schadenswirkungen ist die regionale Ausprägung von Wirtschaftskriminalität für Unternehmen zunehmend ein Standortfaktor. Gleichzeitig werden durch die nationale und internationale Ausprägung und durch die Komplexität sowie Vernetzung von Wirtschaftskriminalität sowohl die Aufgabe als auch die Rahmenbedingungen für kriminalitätsbezogenes Compliance-Management der Unternehmen begründet.

Die Erfüllung der Compliance-Anforderungen wird von vielen Unternehmern in erster Linie als Kostenfaktor wahrge-

nommen. Compliance sollte jedoch eher als breites Regelwerk verstanden werden, das die Führung des Unternehmens unterstützt.

Uwe Dolata



F. Heinemann, M. Knogler, D. Stegarescu, V. Vincentz, S. Hauptmeier: Transparenz und Nach- haltigkeit der Haushalt- politik in den neuen EU- Staaten

Nomos 2007, ISBN 978-3-8329-2519-2, 99 Seiten, 44 Euro

Am 1. Mai 2004 wurden zehn neue Mitgliedsstaaten (acht ehemalige Ostblockstaaten, Malta und Zypern) in die Europäische Union aufgenommen. Haben die neuen Mitglieder ein solides finanzielles Fundament hinsichtlich der öffentlichen Haushalte und Verschuldung? Ist zu erwarten, dass sie in naher Zukunft die Konvergenzkriterien erfüllen und damit an der Währungsunion teilnehmen können? Halten ihre Rechnungslegungen und Planungen die von der EU gesetzten Verfahrens- und Transparenzstandards ein? Oder muss man sogar mit Datenmanipulationen rechnen, wie sie seinerzeit bei der Aufnahme Griechenlands in die Währungsunion geschehen sind? Wie sind die langfristigen fiskalischen Trends und Risiken, die insbesondere von der voraussichtlichen Entwicklung der Sozialversicherungssysteme ausgehen?

Diesen Fragen gehen fünf Wissenschaftler des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung und des Osteuropa-Instituts mit großer Sorgfalt nach. Sie schöpfen dabei aus den Veröffentlichungen internationaler und nationaler Institutionen sowie aus einer Vielzahl von Interviews mit Experten innerhalb und außerhalb der neuen Mitgliedsländer, führen aber auch eigene Analyserechnungen und Simulationen durch.

Die Antworten auf die oben angeführten Fragen sind recht differenziert, aber überwiegend ermutigend. In den meisten Ländern befinden sich die Haushaltsdefizite auf einem Pfad nach unten. Begünstigt wird diese Entwicklung durch im Vergleich zu Westeuropa niedrige Schuldenstände und hohe reale Wachstumsraten. Ungarn allerdings zeigt eine bedenkliche Defizitentwicklung und in Polen ist die Situation unübersichtlich; diese Ausnahmen sind gewichtig, denn über die Hälfte der Bevölkerung aller zehn Länder lebt in Polen, und Ungarn teilt sich bei der Einwohnerzahl mit Tschechien den zweiten Platz. Hinsichtlich der Verlässlichkeit der Budget-Statistiken haben die Autoren keine konkreten

Hinweise auf systematische Manipulationen gefunden. Die Umstellung auf die EU-Standards ist jedoch ein andauernder Lernprozess mit schwierigen methodischen Problemen, der teilweise immer noch mit Intransparenz und Maßnahmen der „kreativen Buchführung“ behaftet ist. Auch deshalb sind in einigen Ländern die Budgetprognosen noch relativ unzuverlässig. In der längeren Perspektive sind vor allem die Budgetrisiken gravierend, die sich aus dem in Osteuropa besonders ausgeprägten Alterungsprozess der Bevölkerung für die Rentensysteme und das Gesundheitswesen ergeben werden. Während die baltischen Staaten infolge einer günstigeren demographischen Entwicklung und der durchgeführten Reformen ein positives Bild bei den langfristigen öffentlichen Finanzen bieten, ergeben sich vor allem in Polen, Tschechien, Ungarn und Zypern weitere Konsolidierungserfordernisse.

Dieses Buch mag auf den ersten Blick nur eine kleine Gruppe von Finanzwissenschaftlern ansprechen – bei näherem Hinsehen erweist es sich jedoch als aufschlussreiche Information für einen breiteren Adressatenkreis sowohl in Parlamenten, Regierungen, nationalen und supranationalen Institutionen als auch in investierenden Unternehmen und den Kapitalmärkten. Man kann den Autoren bescheinigen, dass sie den komplizierten Stoff verständlich und übersichtlich aufbereitet haben.

Manfred zur Nieden



Sebastian Wolf: Der Beitrag internationaler und supranationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung in den Mitgliedstaaten

Speyerer Forschungsberichte 2007
ISBN: 978-3-932112-91-1, 7 Euro

Diese am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer unter dem Projektleiter Prof. Hans Herbert von Arnim entstandene Studie bietet eine handliche und nützliche Zusammenfassung und Wertung der Antikorruptionsinstrumente von vier internationalen und supranationalen Organisationen: Der Europäischen Union, des Europarats, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen (UN). Der Text ist angereichert durch eine Reihe tabellarischer Zusammenstellungen wichtiger Aspekte dieser verschiedenen Instrumente, zum Beispiel des Ratifikations- und Umsetzungsstandes im Juni 2007 (mit Quellenangaben,

wo man für die einzelnen Instrumente den aktuellen Stand erfahren kann), der Umsetzung der Empfehlungen von GRECO (Group of States against Corruption, Europarat), der Umsetzung der OECD-Antikorruptions-Konvention (allgemein und insbesondere durch Deutschland), und schließlich ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Siemens-Skandals. Während der letzte Abschnitt zu Siemens durch die Entwicklungen und Enthüllungen der letzten Monate nicht mehr wirklich aktuell ist, zeigt gerade die Liste der Ratifizierungen, wie sehr Deutschland ins Hintertreffen geraten (und es bis heute geblieben) ist. Die Studie berücksichtigt die relevante deutsche Literatur recht wirksam.

Der historische Abriss ist nach vier Bewertungsansätzen strukturiert – Idealismus, Realismus, Institutionalismus und Strukturalismus – und bietet interessante Einblicke und Wertungen. Im Kapitel „Leistungsfähigkeit internationaler Antikorruptionsregime“ wird sowohl die „Normgenerierung“ wie die „Normdurchsetzung“ kritisch bewertet und vor allem auf die Wichtigkeit wirksamer Monitoring-Systeme hingewiesen (das „gute“, wenn auch nicht perfekte OECD-Peer Review System gegenüber dem – bisherigen – Fehlen jeden Monitorings bei der UN-Konvention). Ohne wirksame Überwachungsmaßnahmen „droht der umfangreiche völkerrechtliche Besitzstand zu symbolischen Normen zu verkommen“ – eine Bewertung, der man sich voll anschließen kann.

Im vierten Kapitel analysiert Wolf den „Paradigmenwechsel im deutschen Bestechungsstrafrecht durch Internationalisierung“: Er kommt zu dem Urteil, dass bei den Verhandlungen auf internationaler Ebene bei Parlament und Regierung eine weitgehende Status Quo-Orientierung bestanden habe und dass die weitgehend „ausgebliebene Implementierung“ durch die Verschleppung intraparlamentarischer Konflikte zu erklären sei. Diese Beurteilung ist vielleicht etwas harsch. Betrachtet man die schleppenden Ermittlungen internationaler Bestechungsfälle durch die deutschen Justizbehörden, so kann man das Glas halbvoll oder halbleer sehen: Es gibt in der Tat bisher wenig Verurteilungen, aber die Sensibilität hinsichtlich der Schäden durch Korruption ist bei Behörden, Bevölkerung und Medien eindeutig gestiegen, und die wachsende (und zunehmend professionell werdende) Berichterstattung über Korruptionsfälle sollte schließlich auch zu mehr Ermittlungen und Verurteilungen führen.

Insgesamt gibt die Studie einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung und den Status der strafrechtlichen Antikorruptionsbemühungen insbesondere in Deutschland und Europa und sollte dazu beitragen, sowohl die Quantität wie die Qualität der deutschen Anstrengungen zu verstärken.

Michael Wiehen



Patrick von Maravic:
Verwaltungsmodernisierung und dezentrale Korruption.
Lernen aus unbeabsichtigten Konsequenzen

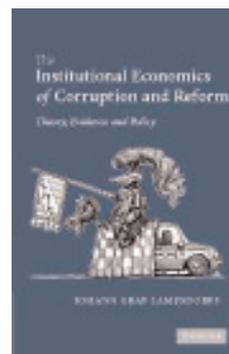
Haupt Verlag 2007
ISBN 9783258072241
300 Seiten, 32 Euro

Die theoretisch wie praktisch hochspannende Arbeit definiert einen Begriff von Korruption in Zeiten dezentraler Verwaltung – unabhängig davon, ob sie in Politik, Verwaltung oder an sonstigen Stellen auftritt – als „den Missbrauch von Macht und Vertrauen durch das Gewähren oder Akzeptieren eines direkten oder indirekten Vorteils durch all solche Personen, die Bestandteil des Leistungserbringungsprozesses sind. Dezentrale Korruption bezeichnet laut diesem Prozess korruptive Praktiken von Akteuren, die in den dezentralen Leistungserbringungsprozess eingebunden sind.“ (S. 274 f). Dabei kommt es dem Autor nicht nur auf Analysen, sondern ebenso auf das Lernen hieraus sowie auf die Entwicklung von Instrumenten für ein systematisches Risikomanagement an. Das Besondere an dieser Arbeit: Von Maravic wertet eine Fallstudie aus (Kommune X, Fall Peter S, Entwicklung der dezentralen Korruption von der Verwaltungsmodernisierung bis zum Ablauf des strafrechtlich relevanten Verhaltens im kommunalen Betrieb) und analysiert darüber hinaus die mit den herkömmlichen Instrumenten und dem Ansatz der „lernenden Verwaltung“ fortzuentwickelnden Methoden für das Management der dezentralen Korruptionsrisiken.

Die Identifikation typischer „Andockstellen“ für dezentrale Korruption im Rahmen der verschiedenen aktuellen „Schulen der Verwaltungsmodernisierung“ wird durch die Berücksichtigung der internationalen wissenschaftlichen Debatte um die Aufarbeitung von exemplarischen Entwicklungen in anderen Ländern besonders spannend. Dabei bleibt klargestellt: New Public Management kann, aber muss nicht dezentrale Korruption begünstigen. Es erlegt der Verwaltung allerdings auf, sich im Risikomanagement auf die typisierbaren Risiken einzustellen. Folgerichtig sollte im Zeitalter dezentraler, vernetzter Leistungserbringung auch das deutsche Strafrecht seine Unterscheidung zwischen Straftaten im Amt und Straftaten gegen den Wettbewerb überwindenden (S. 275) – eine notwendige Konsequenz, die im rechtspolitischen Diskurs vertieft werden muss!

Eine ausführliche Fassung der Rezension finden Sie unter <http://www.kommunale-info.de/index.html?/infothek/3446.asp>

Gabriele C. Klug



Johann Graf Lambsdorff:
The Institutional Economics of Corruption and Reform.
Theory, Evidence and Policy

Cambridge University Press 2007
ISBN 0-521-87275-8
286 Seiten, 45 Pfund

Johann Graf Lambsdorff, Professor an der Universität Passau und wissenschaftlicher Betreuer des von Transparency International jährlich veröffentlichten „Corruption Perceptions Index“, geht davon aus, dass Korruption bisher wissenschaftlich wenig erforscht sei. Dem widerspricht zwar, dass seine Literaturliste 25 Seiten lang ist und Veröffentlichungen aus mehreren Jahrzehnten enthält. Er meint offensichtlich seinen eigenen Ansatz, der dem mainstream widerspricht. Lambsdorff will aus moralischen Anklagen heraus. Für wirksamer als Strafen hält er es, die in der korruptiven Beziehung angelegten Unsicherheiten auszunutzen: Zwischen den beiden Seiten herrscht Misstrauen, man kann sich nicht aufeinander verlassen, der Erfolg ist ungewiss, Angestellte des Unternehmens stecken sich selbst etwas in die Tasche und betrügen das eigene Unternehmen, korruptiv zustande gekommene Verträge können legal nicht durchgesetzt werden. Hinzukommen die Nachteile bei aufgedeckter Korruption: Imageverlust, Verlust künftiger Aufträge.

Daraus entwickelt Lambsdorff für die Korruptionsbekämpfung das Prinzip des „unsichtbaren Fußes“: Man dürfe die Komplizenschaft der Korruptionspartner nicht durch schwere Strafen verstärken, sondern müsse die Strafen verringern bis hin zur Immunität, das fördere das Whistleblowing. Zugleich müsse man Korruption so schwierig wie möglich machen und die Transaktionskosten erhöhen.

Diese Analyse hat eine gewisse Plausibilität. Sie löst sich allerdings auf, je mehr es in die Details geht. Es beginnt bei der Definition: „Korruption ist der Missbrauch öffentlicher Macht für privaten Nutzen.“ Lambsdorff benutzt ohne Begründung diese selektive Definition, die ausschließlich die Empfängerseite, also Beamte und Politiker hervorhebt, aber die Geberseite, die wirtschaftliche Macht und unternehmerischen Nutzen ausklammert. Die Manager etwa von Siemens, die ohne eigene öffentliche Macht weltweit durch verdeckte Provisionen Aufträge nicht zu ihrem privaten Nutzen, sondern für ihr Unternehmen hereingeholt haben, fallen aus dieser Definition heraus. Den privaten Nutzen sieht Lambsdorff nur bei Staatsdienern und Politikern, die Geld und „Geschenke“ bekommen, ihre Macht und ihren Status verbessern, „Nepotismus“ und „Favoritismus“ praktizieren.

Wenn Lambsdorff von Akteuren in Unternehmen spricht, meint er Angestellte, die „ihre Chefs betrügen“. Unternehmenschefs sind somit per se unschuldig. Auch Korruption zwischen Unternehmen wird nirgends erwähnt.

Lambsdorff hat ein Korruptionsbild, das sich mit dem anachronistischen Klischee des korrupten Beamten oder Regierungschefs in Entwicklungsländern deckt. Die heute bestimmenden, modernen Formen der Korruption wie Beraterverträge, Aufsichtsratsposten, Teilhaberschaft an Tarnfirmen und ähnliches bleiben ausgeblendet. Ähnlich spricht er von einsam agierenden Auftrags- und Korruptions-Vermittlern, nicht aber von der institutionellen Logistik in den routinemäßig eingeschalteten Finanzoasen wie der Schweiz und Luxemburg. Auch die Rolle von Wirtschaftsprüfern, von Banken und etwa auch von Weltbank oder Europäischer Kommission wird nicht einmal im Ansatz thematisiert – bei ihnen müsste sich ja vieles ändern, wenn Korruption erschwert werden soll.

Lambsdorff zeigt sich als Prophet des marktwirtschaftlichen Gutmenschentums. „Die unsichtbare Hand des Wettbewerbs führt zu guten Märkten.“ Korruption sei Sand im Getriebe der Wirtschaft, Nichtkorruption sei besser für den Profit. Korruption sei ein Anzeichen für das Nicht-Funktionieren des öffentlichen Sektors. Erst Regulierungen schaffen die Gelegenheit für Korruption wie im Falle des UNO-Embargos gegen den Irak, behauptet der Autor. Folgerichtig hält er nur Änderungen im Staat für notwendig, strukturelle Änderungen in den Unternehmen und in den Institutionen der Wirtschaft thematisiert er nicht. Seine „institutionelle Ökonomie“ der Korruption und der Korruptionsbekämpfung verfehlt deshalb ihr anspruchsvolles Ziel.

Werner Rügemer



Albrecht Müller: Machtwahn – Wie eine mittelmäßige Führungs- elite uns zugrunde richtet

Droemer Verlag 2006
978-3-426-27386-9
364 Seiten, 19,90 Euro

Bei Titel und Untertitel des Werkes könnte gefragt werden, inwieweit dieses Buch für die Antikorruptionsbewegung relevant ist. Als solches ist es relevant, denn der Autor Albrecht Müller hat sich auch zum Ziel gesetzt, „die Interessengeflechte zu beschreiben, in denen unsere Eliten stehen und die aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Entschei-

dungen beeinflussen“. Interessenverflechtungen und -konflikte haben in den letzten Jahren in der Antikorruptionsdebatte spürbar an Bedeutung gewonnen.

Albrecht Müller ist ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter und Herausgeber der Website www.nachdenkseiten.de. Zunächst wendet sich der Autor den „Eliten“ zu. Diesen unterstellt er eine ausgeprägte Homogenität in Ansichten und Entscheidungen. Er zeichnet von der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ein düsteres Bild und macht hierfür insbesondere die „neoliberalen Eliten“ verantwortlich. Immerhin konkretisiert der Autor auf Seite 170 seinen Elitenbegriff durch eine Liste der Personen, die in Deutschland „an der Spitze“ stünden: Köhler, Merkel, Ackermann, Kannegießer, Hundt, Thumann, Rogowski, Aust, Steingart, Springer, Döpfner, Kluge, Berger, Rürup ... Müntefering, Stoiber, Platzeck, Merz, Westerwelle und so weiter. Bei der Lektüre dieser Liste kann der Eindruck verschwörungstheoretischer Anwendungen nicht vermieden werden.

Auf Seite 121 wird erstmals eine möglicherweise anrühige Interessenkollision konkret dargestellt. Demnach sei die Vorlage für den Entwurf des „Gesetzes über Öffentlich-Rechtliche Partnerschaften“, das die Veräußerung öffentlicher Immobilien an Privatleute neu regelt, durch eine US-amerikanische Anwaltssozietät und nicht durch Ministerialbeamte erstellt worden. Als weiterer Fall wird die Mitgliedschaft von McKinsey in der damaligen Hartz-Kommission angeführt. Diese Beispiele können konkrete Antworten auf die zentrale Frage geben: „Gibt es politische Entscheidungen, die von privaten Interessen beeinflusst und auf irgendeine Art und Weise honoriert werden?“ (S. 263). Die letzten 100 Seiten des Buches entwickeln folgerichtig den relativ größten Charme, indem an vielen weiteren Beispielen Interessenverflechtungen dargestellt werden, gerade auch im Hinblick auf die Medien. Neue Fakten, beispielsweise zu den wenig durchsichtigen Aktivitäten der durch die Metall- und Arbeitgeberverbände finanzierte sogenannte „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, die von fragwürdigen Medienkooperationen bis zum Themenplacement in der Vorabendserie „Marienhof“ reichen, bietet der Autor dabei nicht. Trotz einer höchst undifferenzierten Elitenschelte und fehlender neuer konkreter Beispiele bei Interessenverflechtungen ist dem Autor in seinen Schlussfolgerungen zuzustimmen: „Verlangen wir Transparenz über Beraterverträge, Aufsichtsratsposten, Ver- und Begünstigungen unserer Politiker, unserer Abgeordneten, unserer Beamten und unserer Journalisten“ (S. 344f.).

Christian Humborg

An
Transparency International-
Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V.

- als Förderer mit einem jährlichen Beitrag von **50 Euro** oder _____ Euro unterstützen.
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von **80 Euro** beitreten.
- als Mitglied mit dem ermäßigten Beitrag von **20 Euro** jährlich beitreten (für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten und andere mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen auf Antrag, gegen Nachweis und nur wenn Vereinskommunikation per E-Mail möglich).

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Der Mitgliedsbeitrag/Förderbeitrag in Höhe von _____ Euro kann - widerruflich - im Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

- ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Adresse TI-intern weitergegeben wird.

Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesandt.

Ort/Datum

1. Unterschrift
(Mitgliedsantrag)

2. Unterschrift
(Einwilligung zum Lastschriftverfahren)